

vpod

Bildungspolitik

Zeitschrift für Bildung, Erziehung und Wissenschaft



Kampf um Entlastung

Lehrpersonen
demonstrieren
in Zürich

Mehr Ressourcen für
bessere Schulen!

vpod
zürich

Pflichtlektion

vpod Bern lehrberufe

vpod Basel lehrberufe



Bildung für alle – jetzt!

04 ALLE Kinder in die Schule!

An der Netzwerktagung 2024 standen die Hürden bei der Einschulung von geflüchteten Kindern im Mittelpunkt.

06 Gelungener Einstieg

An der PHBern findet 2024 zum ersten Mal der Weiterbildungslehrgang «CAS Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom» statt.

08 «Warum gibt es diesen CAS nur in Bern?»

Ein Gespräch mit Oguzhan Kuyumcu.

10 Résumé eines engagierten Lehrerlebens

Roger Odermatt im Portrait.

Pflichtlektion Zürich

12 – 18 Das Mitgliedermagazin der Sektion Zürich Lehrberufe

- Bildungsdemo: Kampf um Entlastung
- Bildungsdirektion: Zeit, sich zu organisieren!
- Ja zur Änderung des Bildungsgesetzes!
- 10ni-Pause

Aktuell

19 Was ausgebildete Lehrpersonen von Laienlehrpersonen unterscheidet

Erkenntnisse aus der PH-Veranstaltung «Forschung im Dialog».

21 Eine Sprache finden im Umgang mit Rassismus

Widerstände – eine Ausstellung im Bernischen Historischen Museum.

24 Für einen tierisch guten BNE-Unterricht

Aus menschlicher Perspektive erfüllen Tiere verschiedene Rollen.

Buch

26 Konsequenter transnational

Das Dreiländermuseum in Lörrach.

27 Historischer und aktueller Faschismus

Jason Stanleys Studie über faschistische Taktiken.

Regionen

28 Stellenwert von Musik in Basel

Die Anstellungsbedingungen an der Musik-Akademie Basel sind schlecht.

29 Bern – Kolumbien

Gewerkschaftlich organisierte Lehrpersonen im Austausch.

VSoS

30 Nicht dazugehören schadet

Die Kolumne des Vereins für eine Volksschule ohne Selektion.

Vorgestellt

31 Erziehung zur Menschwerdung

Liselotte Lüscher stellt vor: Immanuel Kant.

Impressum

Redaktion / Koordinationsstelle

Birmensdorferstr. 67
Postfach 8279, 8036 Zürich
Tel: 044 266 52 17
Fax: 044 266 52 53

E-Mail: redaktion@vpod-bildungspolitik.ch

Homepage: www.vpod-bildungspolitik.ch

Herausgeberin: Trägerschaft im Rahmen des Verbands des Personals öffentlicher Dienste VPOD

Einzelabonnement: Fr. 50.– pro Jahr (4 Nummern)

Einzelheft: Fr. 12.50

Kollektivabonnement: Sektion ZH Lehrberufe; Lehrberufsgruppen AG, BL, BE (ohne Biel), LU, SG.

Satz: erfasst auf Macintosh

Layout: Sarah Maria Lang, Liestal

Titelseite Foto: Johannes Gruber

Druck: Ropress, Zürich

ISSN: 1664-5960

Erscheint vier Mal jährlich

Redaktionsschluss Heft 238:

30. September 2024

Auflage Heft 237: 2200 Exemplare

Zahlungen:

PC 80 - 69140 - 0, vpod bildungspolitik, Zürich

Inserate: Gemäss Tarif 2024; die Redaktion kann die Aufnahme eines Inserates ablehnen.

Redaktion

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
Johannes Gruber

Redaktionsgruppe

Christine Flitner, Fabio Höhener, Markus Holenstein, Jonas Keller, Ruedi Lambert (Zeichnungen), Thomas Ragni, Pinuccia Rustico, Lirija Sejdi, Yvonne Treppe, Susann Wach

Beteiligt an Heft 237

Stefan Beltinger, Minu Faber, Oguzhan Kuyumcu, Liselotte Lüscher, Nadine Maibach, Quëndresa Sadriu-Hoxha, Roger Odermatt, Tanja Stern, Martin Stohler, Egidius Streiff, Julia Suter

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2024/25 stellte der VPOD in einer Medienmitteilung fünf bildungspolitische Forderungen an die Kantone. An vorderster Stelle steht die Entlastung des Lehrpersonals. In diesem Sinne ist unser «Kampf um Entlastung» auch der Titel der vorliegenden «vpod bildungspolitik 237». Am 1. Juni 2024 gingen in Zürich mehr als 3000 Lehrpersonen und Angestellte im Bildungsbereich auf die Strasse: Für eine kindgerechte, nachhaltige Schule, die gute Bildung vermittelt und Chancengerechtigkeit gewährleistet. Dafür aber braucht es ausreichende Ressourcen (vgl. S. 12-15). In der Medienmitteilung wird dies weiter ausgeführt: «Wir fordern auf allen Bildungsstufen kleinere Klassen, Teamteaching, ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und eine Entlastung von Bürokratie, damit sich das Fachpersonal auf seine Kernaufgaben konzentrieren kann. Dies ermöglicht ein besseres Lernklima und eine gezieltere individuelle Betreuung und Förderung. Unterricht ist Beziehungsarbeit, die genügend Zeit braucht. Andernfalls drohen weiterhin verwaiste Klassen nach den Sommerferien und der Einsatz von nicht oder unzureichend ausgebildetem Personal.»

Die Chancen und Grenzen des Einsatzes von Laienlehrpersonen sind Gegenstand einer Studie an der PHZH. Im April 2024 wurden dort an einer Veranstaltung der Reihe «Forschung im Dialog» erste Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Deutlich wurden die Leistungen der Laienlehrpersonen, aber auch die spezifischen Herausforderungen, denen diese sich gegenübersehen. Um diese zu meistern wäre nichts so hilfreich, wie eine professionelle Ausbildung als Lehrperson: «Wer gelernt hat, welche positiven oder negativen Folgen eine bestimmte Handlung hat, ist dafür gerüstet, Entscheidungen bei der Unterrichtsgestaltung zu treffen. Wer qualitativ guten Unterricht erteilen will, muss dies über einen längeren Zeitraum einstudieren.» (S. 20).

In unserer Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» zeigen wir einen der Wege auf, qualifizierte Lehrpersonen zu rekrutieren: Es müssen auch diejenigen angesprochen werden, die schon lange in der Schweiz leben, aber deren Lehrdiplom hierzulande bisher nicht anerkannt wurde, weil es im Ausland, sogar ausserhalb der Europäischen Union, erworben wurde. Die Anerkennung dieser ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer mit ausländischem Lehrdiplom durch die EDK war und ist bisher sehr aufwändig. Hier gilt es, pragmatische Wege zu finden. Voran geht hier der Kanton Bern mit einem CAS, der Lehrpersonen mit ausländischem Lehrdiplom befähigen soll, in der Schweiz zu unterrichten (vgl. S. 6-7). Oguzhan Kuyumcu, einer der Teilnehmenden am ersten Lehrgang 2024, berichtet über seine bisherigen Erfahrungen im Schweizer Bildungssystem und Erkenntnisse, die er durch seine Arbeit und den Berner CAS gewonnen hat (S. 8-9).

Bildung, Ausbildung und Studium sind oft eine Frage der finanziellen Verhältnisse. Gerade prekär lebende Teile der Bevölkerung sind auf Unterstützung angewiesen, wenn sie sich beruflich weiterqualifizieren möchten. Im Kanton Zürich zielt die Änderung des Bildungsgesetzes vom 26. Februar 2024 hier in die richtige Richtung, indem eine spezielle fünfjährige Wartefrist für die Gruppe der «Vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer» abgeschafft werden soll. Gegen die vom Kantonsrat vorgenommene Gesetzesänderung wurde von rechtsbürgerlicher Seite das Referendum ergriffen, sodass nun am 22. September über diese abgestimmt wird. Eine breite Allianz von Parteien und Organisationen unterstützt die Änderung des Bildungsgesetzes. Der VPOD Zürich ist Teil des Ja-Komitees. Kantons- und Regierungsrat empfehlen ein JA.

Johannes Gruber
vpod bildungspolitik



Netzwerktagung 2024
von Kampagne und
Verein «Bildung für
alle – jetzt!»

ALLE Kinder in die Schule!

An der Netzwerktagung 2024 von Kampagne und Verein «Bildung für alle – jetzt!» standen die Hürden bei der Einschulung von Kindern im Mittelpunkt, deren Eltern im Asylverfahren sind oder deren Asylgesuch abgewiesen wurde. **Von Johannes Gruber**

Die Situation bei der Einschulung von Kindern und Jugendlichen ist in den Kantonen sehr unterschiedlich. Leitfrage der Tagung war, wie wir uns dafür einsetzen können, dass alle Kinder in der Schweiz eine gleichwertige Bildung erhalten. Mehr als vierzig Fachpersonen und Aktivist*innen diskutierten am 22. Juni im Berner Politikforum Käfigturm, wie unsere Kampagne strategisch vorgehen sollte.

Zürich – zwischen Anspruch und Wirklichkeit

In seinem Referat zu Beginn der Tagung stellte Markus Truniger die rechtliche Situation gemäss Bundesverfassung und UN-Kinderrechtskonvention dar, die beide das Recht auf Bildung und das Verbot von Diskriminierung festschreiben. Dem folgen die Regelungen im Kanton Zürich: Die Volksschule nimmt alle Kinder auf, die neu im Kanton wohnen. Kinder aus Asyl-Zentren werden einer «Aufnahmeklasse Asyl» zugeteilt, mit DaZ-Anfangsunterricht und Unterricht in anderen Fächern. Bei Bedarf erfolgt eine Alphabetisierung der Kinder sowie Unterstützung durch schulische Heilpädagogik und Schulpsychologie. Nach maximal einem Jahr soll der Übertritt in eine Regelklasse erfolgen.

Die Verantwortlichkeiten sind klar verteilt: Die Schulgemeinden führen die Aufnahmeklassen Asyl, der Kanton finanziert sie

von den Personal- und Materialkosten bis hin zu den Kosten für sonderpädagogische Massnahmen und erlässt die Reglemente. Die Lehrkräfte erhalten zudem eine angemessene pädagogische Betreuung und Ausbildung.

In der Praxis gibt es jedoch auch in Zürich viele Probleme.

Oft ist die Unterbringung von Kindern nicht kindergerecht. Das Rückkehrzentrum liegt direkt neben einer Hauptstrasse und ist schon deshalb nicht geeignet für Kinder. Es ist zudem abgelegen ohne ÖV in der Nähe. Die Kinder sind damit auch sozial isoliert. Es herrscht eine grosse Enge, in manchen Zimmern wohnen bis zu vier Personen. Viele Menschen müssen gemeinsam Küche und WC benutzen, die oft schmutzig sind. Es gibt viel Unruhe, Lärm und Streit. Die Kinder erleben immer wieder Polizeiaktionen und Verhaftungen.

Bei der Beschulung von Kindern wiederum gibt es zu viele Orts- und Schulwechsel: erst vom Bundesasylzentrum (BAZ) ins Durchgangszentrum, dann in die Gemeinde oder ins Rückkehrzentrum. In den altersgemischten Aufnahmeklassen Asyl, mit überforderten Lehrpersonen, lernen die Kinder zu wenig. Die sonderpädagogische Unterstützung fehlt oder verzögert sich teilweise, die Schulräume und die -materialien entsprechen nicht dem üblichen Standard. Kein Wunder, dass es unter diesen

Umständen Kinder gibt, die mehr als zwei Jahre in der separativen Aufnahmeklasse bleiben müssen, bis sie in eine Regelklasse übertreten können.

Für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) stellt es einen grossen Unterschied dar, ob sie im BAZ der Stadt Zürich oder anderer Gemeinden untergebracht sind. In der Stadt erfolgt die sofortige Einschulung in vollzeitliche Aufnahmeklassen Asyl in öffentlichen Schulen mit angemessenen Ressourcen an Lehrpersonen, Klassenassistenten, Schulsozialarbeitenden und einem Mittagessen in der Schule. Dies trägt dazu bei, dass die Jugendlichen in der Stadt gern in die Schule gehen. Doch auch hier bestehen Mängel wie eine ungenügende Kooperation von BAZ und Schule. Bei hohen Aufnahmezahlen kann es zu Wartezeiten oder gar zum Ausschluss der 16- und 17-Jährigen kommen. In den BAZ anderer Gemeinden findet der Unterricht in den Zentren statt, teilweise erfolgt er nicht vollzeitlich und nicht bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres.

Der grossen kantonalen Kollektivunterkunft für MNA wurden gar durch einen externen Bericht «unhaltbare Zustände» attestiert. Auch im Kanton Zürich braucht es also dringend:

- kindergerechte und stabile Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohnungen oder kleinen Wohngruppen;

Eher Beschäftigung statt Unterricht

Im Zentrum der Tagung stand der Betroffenenbericht einer Mutter.

Eine geflüchtete Mutter erzählte, wie ihre Familie nach Ankunft in der Schweiz in einem Westschweizer Bundesasylzentrum untergebracht wurde. Nach der Zuteilung in eine Gemeinde besuchen die Kinder nun die öffentliche Schule:

«Als meine Kinder in der Schweiz ankamen, konnten sie weder lesen noch schreiben. Im Bundesasylzentrum gab es dann zwei Klassen: die Kleinen (zwischen 4 und 7 Jahren) und die Grossen (8 bis 12 Jahre, manchmal 14 Jahre). Die starken Unterschiede unter den Kindern einer Klasse führten dazu, dass der Unterricht eher einer Beschäftigungsmassnahme glich. Nach 140 Tagen wurde die Familie einem französischsprachigen Kanton zugeteilt. Die Kinder wurden in einer zentrumsinternen Schule unterrichtet. Insbesondere die

sprachlichen Voraussetzungen der Kinder waren sehr unterschiedlich. Auch war es ein ständiges Kommen und Gehen, sodass der Unterricht immer wieder neu ansetzen musste. Meine Kinder hatten jeden Tag von 8:00 bis 11:00 Uhr Schule. Aber nicht alle Kinder hatten die gleichen Unterrichtszeiten.

Der Leiter des Zentrums, hatte sich darum bemüht, dass meine Kinder die Schule der Gemeinde besuchen können, die direkt neben dem Zentrum liegt. Aber das hat nicht funktioniert. Schliesslich schrieben wir der zuständigen Regierungsrätin und teilten ihr unsere Sorge mit, dass sich aufgrund des offensichtlich ungenügenden Unterrichts das schulische Niveau unserer Kinder zurückentwickeln könnte. Doch auch dies führte zu nichts. Und dann bekam meine

Familie plötzlich eine Wohnung zugeteilt – obwohl wir uns noch im Asylverfahren befanden und uns die Abschiebung drohte.

In der neuen Wohnung wurde ich vom Sozialdienst und von der Beratungsstelle besucht. Die Gemeinde hat uns gut aufgenommen, die Kinder konnten nun endlich die öffentliche Schule besuchen. Eine Freundin aus der Schweiz brachte mir Bücher, die ihnen beim Lernen halfen.

Meine Kinder stiegen im zweiten Halbjahr in das Schuljahr ein, an dessen Ende wurde bereits festgestellt, dass sie erfolgreich und schnell lernen. Die Lehrpersonen sprachen miteinander und beschlossen, sie eine Klasse überspringen zu lassen. Meine Tochter hat zudem besondere Komplimente für ihre Handschrift erhalten.»

- stabile Schulung in den Schulen der Gemeinden, Integration in Regelklassen spätestens nach einem Jahr, bei Bedarf sonderpädagogische Unterstützung;

- Betreuung und Begleitung von MNA bis zum Abschluss einer Ausbildung.

Diese Forderungen sind nur durch zivilgesellschaftliches Engagement durchsetzbar. So besucht und begleitet die Besuchsgruppe des Rückkehrzentrums Hinteregg Familien und Kinder. Die Gruppe spricht mit Lehrpersonen und Schulleitungen für Verbesserungen in der Beschulung einzelner Kinder, stellt Gesuche zur Einschulung in Regelklassen, reicht nach Ablehnung Rekurse ein. Oder thematisiert gegenüber dem Sozialamt die Notwendigkeit kindgerechterer Unterbringung.

Das «Netzwerk MNA im Kanton Zürich» erarbeitet Konzepte, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und hat politische Vorstösse im städtischen und kantonalen Parlament erreicht. Erreicht wurde unter anderem bereits, dass Sofort-Massnahmen für eine verbesserte Betreuung ergriffen wurden.

Solche zivilgesellschaftlichen Kräfte, die auf Mängel aufmerksam machen, braucht es nach wie vor. Denn der Staat – das heisst der Kanton, kommunale Schulbehörden, Schulleitungen – schaut zu wenig genau hin, redet schwierige Situationen schön, nimmt die Missachtung des Kindeswohls und der geltenden Regeln oft nicht einmal wahr.

Es gilt einzelne Kinder zu begleiten, gleichzeitig aber auch für strukturelle und politische Verbesserungen für alle vulnerablen Kinder zu kämpfen. Dafür braucht es Beharrlichkeit und immer wieder neue Interventionen mittels Beratung, Gespräche, Allianzen, politische Vorstösse und Medienarbeit.

Zu wenig Ressourcen in Fribourg

In ihrem Beitrag berichtete Sophie Guignard über ähnliche innerkantonale Unterschiede in Fribourg. Über zwei Jahre wurde die Einschulungspraxis von NGOs aus unserem Netzwerk systematisch erfasst: Kinder, die in den Wohnheimen von Broc, Charmey, Enney oder Grolley untergebracht sind, werden nicht in der öffentlichen Schule der Gemeinde eingeschult. Dasselbe gilt für Kinder, die in einem grossen Hotel im Fribourger Stadtzentrum untergebracht sind. Dort gibt es eine interne Schule, die ein Vorschulprogramm anbietet, das aus lediglich 14 Wochenstunden besteht, obwohl 20 Stunden vorgesehen wären.

In den Rückkehrzentren ausserhalb der Stadt werden die Kinder ebenfalls intern unterrichtet. Laut den Eltern der Schüler*innen, die wir befragt haben, variiert die Schulsituation von Woche zu Woche sehr stark. Die Unterschiede in den Sprachniveaus stellen eine grosse Herausforderung dar, Kinder mit französischer Muttersprache werden gemeinsam mit den anderen unterrichtet. In der Regel gibt es nur eine Lehrerin für das gesamte Zentrum. Damit die verschiedenen Niveaus unterrichtet werden können, werden Unterrichtszeiten gekürzt, sodass manche Kinder manchmal nur acht Stunden Unterricht pro Woche erhalten. Abwesende Lehrkräfte werden nicht immer ersetzt. So führte ein Mutterschaftsurlaub dazu, dass die Schule mehr als sechs Wochen lang geschlossen war. Ähnliche Probleme gibt es im Bundeszentrum Giffers.

Forderungen

Die Diskussion an der Netzwerktagung zeigte, dass unter den anwesenden Fachpersonen über zentrale Forderungen eine grosse Einigkeit besteht:

- Damit tatsächlich eine hohe Qualität des Unterrichts sichergestellt werden kann, muss zukünftig in allen Kantonen die Verantwortung für den Unterricht in den Aufnahmeklassen bei den Bildungsdepartementen liegen – nicht wie bisher in manchen Kantonen bei den Sicherheits- und Migrationsdepartementen.

- Schulen und Schulklassen müssen Teil der öffentlichen Schule sein, der Unterricht darf nicht an private Organisationen ausgelagert werden.

- Der Unterricht muss sich in allen Kantonen am offiziellen Lehrplan ausrichten. Der Umfang an Stunden und Lerninhalten muss der Volksschulgesetzgebung des jeweiligen Kantons entsprechen.

- Der Unterricht darf nicht innerhalb der Zentren stattfinden. Diese sind keine Schulhäuser, ihre Räumlichkeiten taugen nicht als Schulzimmer.

- Ab der Zuteilung der Kinder in die Gemeinden muss ein Eintritt in die Regelschule erfolgen. Auch in der Sekundarschule muss eine Aufnahme in reguläre Klassen das Ziel sein. Die Kantone müssen gewährleisten, dass jedes Kind, das länger als ein Jahr in der Schweiz ist, in die Regelschule integriert ist.

- Die Schulpflicht muss bis zum 18. Geburtstag ausgedehnt werden.

Um diese Forderungen langfristig durchzusetzen, beschäftigten sich Arbeitsgruppen an der Netzwerktagung mit der Erstellung einer Toolbox, mit der die Kampagne «ALLE Kinder in die Schule!» in alle Kantone getragen werden soll. ■



Ein gelungener Einstieg!

An der PHBern findet 2024 zum ersten Mal der Weiterbildungslehrgang «CAS Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom» statt. In diesem erwerben ausländische Lehrpersonen Grundkenntnisse des Schweizer Bildungs- und Schulsystems und bereiten sich für den Unterricht an Schweizer Volksschulen vor. Von Johannes Gruber

Um den Lehrpersonenmangel zu bekämpfen, hatte die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) die Idee, das inländische pädagogische Potential für die Besetzung von Lehrpersonenstellen besser auszuschöpfen. Die PHBern erhielt explizit den Auftrag, Massnahmen zu entwickeln bzw. ein Förderangebot für Lehrpersonen mit ausländischem Lehrdiplom aufzubauen. BKD und PH war es wichtig, keine Konkurrenz zum bereits bestehenden Angebot für Quereinsteiger*innen ohne pädagogische Ausbildung zu kreieren. Ziel des CAS ist es, Menschen mit einer professionellen tertiären Lehrpersonenausbildung aus dem Ausland weiterzubilden, um sie als Lehrpersonen an den Volksschulen im Kanton Bern beschäftigen zu können. Lehrpersonen mit ausländischem Lehrdiplom gibt es bereits heute einige an den

Schulen des Kantons Bern. Oft kommen sie jedoch aus Ländern mit ähnlichen Schulsystemen und anerkannten Lehrdiplomen wie etwa Deutschland und Österreich.

Die BKD war bei dem Aufbau des CAS von Anfang unterstützend dabei. Bei der Erarbeitung des Studienplans waren zudem die Gewerkschaften, Lehrpersonen, der Schulleiterverband und andere eingebunden. Im Frühlingsemester 2024 konnte der CAS schliesslich lanciert werden.

Nutzen des CAS für die Lehrpersonen

Die meisten Teilnehmenden des CAS arbeiteten bereits als Lehrpersonen mit Teil- und Kleinpensen an Berner Schulen – zum Beispiel ukrainische Lehrpersonen mit Status S, die in Willkommensklassen für ukrainische Kinder unterrichten. Teilweise

erfolgt der Unterricht dort in Ukrainisch, teilweise nach ukrainischem Lehrplan. Oder Klassenlehrpersonen in Integrationsklassen mit dem Schwerpunkt Deutschförderung und kulturelle Integration. Lehrpersonen an solchen Klassen haben bereits fast alle Fächer selbst unterrichtet. Alle Teilnehmenden des CAS sind schon älter und bringen jahrelange Berufserfahrung aus dem Ausland mit.

Die bisherigen Rückmeldungen der Teilnehmenden auf den CAS waren sehr positiv. Nathalie Glauser, Studienleiterin am Institut für Weiterbildung und Dienstleistungen der PHBern, sieht es als eine grosse Errungenschaft an, dass nicht auf das spezifische Herkunftsland von Lehrpersonen geschaut wird – einzig die Kompetenz zählt.

Manche Teilnehmende sind bereits eingebürgert und sprechen neben Hochdeutsch auch Berndeutsch als Familiensprache.

Trotzdem konnten diese bisher teilweise ohne Schweizer Abschluss respektive ohne Chance auf EDK-Anerkennung nicht in ihrem Beruf arbeiten. Auch wenn die Rechtsgrundlage des Kantons Bern prinzipiell immer schon offen für die Anstellung von Lehrpersonen ohne oder ohne anerkannte Lehrerausbildung war. Der CAS ist sicher eine hilfreiche Qualifikation, um eine Stelle als Lehrperson zu finden und ein wichtiges Zeichen für Anstellungsbehörden. Zwingend sei jedoch auch dieser nicht, so Nathalie Glauser, auch ohne ihn können Interessierte unterrichten, wenn sie von den Gemeinden angestellt werden.

Berner Vorstufenabzug

Die Rückmeldungen der CAS-Teilnehmenden waren bisher durchweg positiv. Von den 16 Personen, die den CAS aktuell absolvieren, haben 14 bereits aus eigener Kraft auf Anfang neues Schuljahr – und damit vor Abschluss des CAS – eine Anstellung gefunden. Dies ist ein sehr gutes Resultat. Immerhin zwei Teilnehmende des CAS können ihr Zertifikat im Rahmen der EDK-Anerkennung ihres Lehrdiploms nutzen. Zwei Teilnehmende arbeiten an der PHBern als DAZ-Dozentinnen, eine von diesen zusätzlich noch als ordentliche DAZ-Lehrperson. Weitere Teilnehmende arbeiten als Heilpädagoginnen, DAZ-Lehrpersonen, Fachlehrpersonen oder Teil- oder Klassenlehrpersonen.

Obwohl diese nicht als Hilfslehrpersonen eingestellt worden sind, wird ihnen aufgrund der Einstufung trotzdem Lohn abgezogen. Zwar gibt es eine individuelle Lohneinstufung, im Kanton Bern erfolgt aber bei der Festlegung des Anfangsgehalts ein Abzug: 10 Prozent, wenn die Ausbildungsanforderungen nicht vollständig, aber in wichtigen Teilen erfüllt sind und 20 Prozent, wenn die Ausbildungsanforderungen in wichtigen Teilen nicht erfüllt sind. Die CAS-Teilnehmenden erhalten wie alle Lehrpersonen mit ausländischem, nicht EDK-anerkanntem Lehrdiplom im Moment einen Vorstufenabzug von 20 Prozent – als wären die Lehrpersonen unangebildet. Wenn man nicht entsprechend der Ausbildungsstufe arbeitet, bekommen auch einheimische Lehrpersonen einen Vorstufenabzug: zum Beispiel eine gymnasiale Lehrperson, die auf der Primarstufe arbeitet. Immerhin wird in Bern bei der Einstufung zum Beispiel die Betreuung von eigenen Kindern auch zur Hälfte als Berufserfahrung angerechnet, was den älteren Teilnehmenden des CAS wiederum zugutekommt. Sabine Zurschmitt, «Perspektiven – Studium», ist dennoch der Ansicht, dass hier noch Sensibilisierungsarbeit gegenüber dem Kanton zu leisten ist und hofft, dass es gegenüber dem aktuellen Status quo bald Veränderungen geben wird.

Anerkennung

Viele CAS-Teilnehmende sind auf bestimmte Fächer spezialisiert, wie zum Beispiel Mathematik und können daher noch nicht alle Fächer unterrichten. Sie können sich aber zukünftig weiterentwickeln und dazu lernen durch Umschulung, Erweiterung von Fächern, IF oder im Rahmen von Ausgleichsmassnahmen, die von der EDK bei Teilerkennungen vorgeschrieben sind.

Viele haben bereits eine EDK-Teilerkennung, aber manchmal fehlt etwa der pädagogische Teil, zum Beispiel, wenn dieser in der Ausbildung ein Jahr kürzer als in der Schweiz üblich ausgefallen ist. Der CAS versucht dann diese Lücke teils zu schliessen, daher ist der CAS auch im Zentrum für

«Für den zweiten Durchlauf ist die Finanzierung des Kantons bereits gesichert. Anfang Juli 2024 gab es bereits 19 Anmeldungen.»

Professionalitäts- und Laufbahnentwicklung des Instituts für Weiterbildung und Dienstleistungen (IWD) der PHBern angesiedelt.

Doch Anerkennungen liegen ebenso wie die Stellensuche in der individuellen Verantwortung der Teilnehmenden. Und jede Person muss ihre Qualifikationen selbst vorweisen, insbesondere wenn es um die Anerkennung durch die EDK geht. Grundsätzlich ist die EDK dem CAS «Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom» gegenüber wohlgesinnt und prüft die einzelnen Gesuche Fall für Fall mit grossem Interesse.

Lessons learnt

Nach Einschätzung der Verantwortlichen sind viele Elemente des CAS zielführend und können weiterhin so verwendet werden. Die einzige negative Rückmeldung war bisher, dass das für den CAS verlangte Sprachniveau zu tief war. Daher wurden hier Massnahmen ergriffen und ein neues Teilprojekt zur Sprachförderung lanciert, das von «Perspektiven – Studium», VSS, finanziert wird. Alma Amagiekaj, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Yuliya Pyvovar, Studiengangsleiterin CAS «Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen» und Nathalie Glauser erarbeiten im

Moment ein CAS-ergänzendes Sprachprojekt. Im Lehrberuf ist die Kommunikation essenziell – von der Lernbegleitung der Schüler*innen im kompetenzorientierten Unterricht über die spezifischen Fachsprachen bis hin zur Bildungssprache sowie Kommunikation mit Erziehungsberechtigten etc. Entsprechend ist eine sprachliche Förderung ergänzend zu den fachlichen Komponenten des CAS zentral. Aktuell ist für eine Teilnahme am CAS ein international anerkanntes Sprachdiplom Niveau B2 oder höher zwingend erforderlich.

Für die zusätzliche Sprachförderung will die PHBern ein schweizweit einsetzbares Rahmenkonzept «Sprachmassnahmen im Berufsfeld Pädagogik (Sprachniveau B2, C1, C2)» erarbeiten und dieses in Form von eigenen Sprachkursen an der Pädagogischen Hochschule Bern umsetzen.

Wie geht es weiter?

Der Abschluss des ersten CAS-Durchlaufs steht kurz bevor. Zuvor müssen die Teilnehmenden noch das Modul 3 absolvieren und die Abschlussarbeit verfassen. Das Diplom erhalten die Teilnehmenden im November 2024.

Für den zweiten Durchlauf ist die Finanzierung seitens des Kantons bereits gesichert. Anfang Juli 2024 gab es bereits 19 Anmeldungen. Die Kriterien für die Anmeldung werden aufgrund der vielen Interessierten strikt eingehalten. Von den erforderlichen Dokumenten und Diplomen müssen Übersetzungen in der Unterrichtssprache vorliegen. Nach wie vor können Bewerberinnen und Bewerber mit B2-Sprachdiplomen zum CAS zugelassen werden. Das Diplom sollte nicht älter als sieben Jahre sein. Das Sprachniveau B2 reicht jedoch noch nicht, um schliesslich unterrichten zu können. Deshalb braucht es auch das Commitment der Teilnehmenden, sich laufend sprachlich weiterentwickeln zu wollen.

An den drei bisherigen Infoveranstaltungen hatten sich je dreissig bis vierzig Personen für den zweiten Durchlauf des CAS interessiert. Es wäre wünschenswert, wenn auch weitere Kantone prüfen würden, ein eigenes Angebot aufzubauen. Interesse an einem solchen CAS zeigten einige Dozierende anderer Pädagogischer Hochschulen bereits. ■

Der Artikel entstand auf der Basis eines Gesprächs von Sabine Zurschmitt mit Fachpersonen der PHBern: Nathalie Glauser (Verantwortliche CAS Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom), Evelyne Borer (Verantwortliche Gesamtbereich Professionalitätsentwicklung), Yuliya Pyvovar (Portfolio Sprachförderin, Deutsch für Fremdsprachige).

«Warum gibt es diesen CAS nur in Bern?»

Ich treffe Oguzhan Kuyumcu im Café Siono im Zürcher Kreis 3. Wir sprechen über seine Erfahrungen als Mathematiklehrer in der Türkei, den Weiterbildungslehrgang «CAS Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom» und seine ersten Eindrücke als Lehrperson in der Schweiz. Von Johannes Gruber

Oguzhan Kuyumcu hat in der Türkei Mathematik studiert und dort 18 Jahre als Mathematiklehrer auf der Sekundarstufe gearbeitet. Aus politischen Gründen musste er mit seiner Frau und seinen vier Kindern sein Herkunftsland verlassen. Seit fünf Jahren ist er nun in der Schweiz.

Praktika

Nachdem Oguzhan zwei Jahre lang Integrations- und Deutschkurse besucht hatte, arbeitete er als Schulassistent acht Monate in einer vierten und fünften Primarschulklasse mit. Er unterstützte dabei die Lehrperson, wenn es zum Beispiel um die Hausaufgabenbetreuung oder die Eins-zu-eins-Betreuung der Kinder ging, insbesondere beim Mathematik- und Deutschunterricht. Oguzhan erinnert sich an einen afghanischen Schüler, der noch Schwierigkeiten bei Integration und Sprache hatte und mit dem er viel Deutsch und Mathematik übte. Die Fortschritte des Schülers zu beobachten und zu sehen, wie er ihm helfen konnte, war eine eindrückliche Erfahrung.

Nach der Primarschule absolvierte Oguzhan an der Berufsschule Herisau ein einjähriges Praktikum (Assistenz im Bereich Mathematik), währenddem er auch selbstständig unterrichtete. Nun besucht er den CAS «Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom». Noch während dieses Weiterbildungslehrgangs fand er eine Stelle. Seit 1. August unterrichtet er eine Klasse mit acht Kindern an einem Asylzentrum. Bildung ist für Oguzhan eine geeignete Antwort auf viele gesellschaftliche Herausforderungen wie Armut und soziale Konflikte. Deshalb sieht er es als wichtige gesellschaftliche Herausforderung an, den Zugang zu guter Bildung für alle durchzusetzen.

Unterricht im Asylzentrum

Seit drei Wochen unterrichtet Oguzhan mit einem Pensum von achtzig Prozent in einem Asylzentrum, in dem Menschen aus dreissig Nationen leben. Im Moment ist er Klassenlehrer für drei Mädchen und fünf Jungen aus den Herkunftsländern

Türkei, Tschetschenien, Burundi, Kongo und Afghanistan. Ihre bisher erworbenen Kenntnisse sind sehr unterschiedlich. Vier von ihnen können ein bisschen Deutsch, die meisten können schon etwas lesen und schreiben, manche müssen sich noch die besonderen Laute der deutschen Sprache aneignen. Oguzhan unterrichtet die Kinder in Deutsch, Mathematik, Sport sowie Basteln und unterstützt sie in Musik. Zudem sollen die Schüler*innen Allgemeinwissen über die Schweizer Gesellschaft, Kultur und Politik erwerben.

Die Zusammensetzung und Grösse der Klasse ist abhängig von der Belegung des Zentrums. Oguzhan ist sich seiner grossen Verantwortung gegenüber diesen prekären Kindern bewusst und setzt all seine pädagogischen Fähigkeiten und sein didaktisches Geschick ein, um ihnen Lernprozesse zu ermöglichen. Oft geht er dabei binnendifferenziert vor. Er ist froh, dass es einen guten Austausch mit der Zentrumsleitung und im Lehrpersonenteam gibt, stets kann er seine drei erfahrenen Kolleg*innen um Rat und Unterstützung bitten sowie auch selbst aushelfen.

Bildung für alle – jetzt!

Einer von Oguzhans Freunden hatte bereits an unserer Fachtagung «Geflüchtete – Bildung, Integration und Emanzipation» 2019 in Bern teilgenommen. Dieser informierte ihn über unsere Kampagne, was zur Folge hatte, dass Oguzhan sich seit 2022 mit grossem Interesse an unseren Netzwerktagungen beteiligte. Er bedauert es, dass nicht noch viel mehr gebildete Geflüchtete sich selbst an den Aktivitäten der Kampagne beteiligen. Schon nur an Lehrpersonen dürften einige Hundert erfahrene mit ausländischem Lehrdiplom in der Schweiz leben – dieses Potenzial zu nutzen, wäre für beide Seiten ein grosser Gewinn. Dies gilt auch für andere Branchen wie etwa den Gesundheits- und Sozialbereich.

An unserer Netzwerktagung 2023 erfuhr Oguzhan davon, dass an der PHBern bald zum ersten Mal der CAS «Unterrichten mit

ausländischem Lehrdiplom» starte. Durch den Austausch mit der anwesenden Leiterin des Weiterbildungslehrgangs Nathalie Glauser ermutigt, bewarb er sich für diesen und wurde zugelassen. Bei der Bewerbung wurde er unterstützt vom «Hilfswerk der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz» (HEKS) in Zürich, insbesondere von Karrierecoach Sarah Steiner. Bei der Finanzierung hatte er das Glück, dass er in der Stadt Winterthur lebt und die dort zuständige Sozialarbeiterin erkannte, dass der CAS eine förderwürdige Qualifikationsmassnahme darstellt. Das Sozialamt übernahm die Gebühren und Fahrtkosten, Einige Städte ermöglichen in Einzelfällen sogar formale Studienabschlüsse, manche Deutschschweizer Gemeinden auf dem Land sind dagegen bei der Weiterbildung sehr zurückhaltend.

«Bildung ist eine geeignete Antwort auf viele gesellschaftliche Herausforderungen wie Armut und soziale Konflikte.»

Unterschiede der Bildungssysteme

Der CAS begann Anfang März. Der Präsenzunterricht wird ein bis zwei Mal im Monat durch Online-Unterricht ergänzt, der entweder einen ganzen oder einen halben Tag dauert. 16 Personen absolvieren den Lehrgang, darunter fünf aus der Türkei und mehrere aus der Ukraine. Die Mehrheit der Teilnehmenden lebt schon mehr als 15 Jahre in der Schweiz und hat das Sprachniveau C1. Anfang September wird auch Oguzhan einen C1-Deutschkurs besuchen.

Oguzhan berichtet, wie engagiert und kompetent Nathalie Glauser und ihr Team Wissen über das Schweizer Bildungssystem sowie Gesellschaft und Kultur vermitteln. Er habe sich durch den Lehrgang als Lehrperson weiterentwickelt und sich Kenntnisse und Kompetenzen für den Unterricht an Schweizer Schulen angeeignet.

Grössere Unterschiede zur Türkei sieht er bei der Struktur des Bildungssystems. Während in der Türkei fast alle Schüler*innen das Gymnasium besuchen, haben in der Schweiz 2021 nur 22.6 Prozent der Schülerinnen eines Jahrgangs die gymnasiale Maturität erworben. Oguzhan ist der Ansicht, dass das duale Bildungssystem der Schweiz ein echtes



**«Besonders
eindrücklich
ist das tägliche
Begrüßungs- und
Abschiedsritual in
den Klassenzim-
mern. [...] Dieses
trägt zu einer guten
Lernatmosphäre
bei.»**

Erfolgsmodell darstellt. Die berufsorientierte Ausbildung motiviere viele Jugendliche und lenke diese in Berufskarrieren mit Perspektiven.

Unterschiede gebe es etwa auch bei der Form des Unterrichts: Während dieser in der Türkei lehrerzentriert ist und die Lehrpersonen immer aktiv sind, stehen in der Schweiz die Schüler*innen im Mittelpunkt des Unterrichts.

Was die Unterrichtsmittel betrifft, so habe er den Eindruck, dass diese an Schweizer Schulen schon vielfach digital sind. Es kämen Klassensätze von Tablets und Notebooks zum Einsatz oder ältere Schüler*innen hätten eigene Notebooks im Unterricht. Oguzhan ist digitalen Lehrmitteln gegenüber aufgeschlossen, findet aber, dass es für erfolgreichen Unterricht, die richtige Mixtur verschiedener Mittel und Formen brauche.

Auch die Elternarbeit unterscheide sich. Während in der Türkei die Lehrpersonen rund um die Uhr für die Eltern erreichbar sind, gebe es in der Schweiz dafür definierte Zeitfenster, in denen dies vorgesehen sei – die Grenze von Beruf und Privatleben sei hierzulande strikter.

Nutzen des CAS

Für die Unterrichtspraxis habe ihm der Lehrgang viel gebracht, so Oguzhan. Zuvor sei ihm nicht klar gewesen, wie Schweizer

Lehrpersonen Gespräche mit Eltern führen, Kinder bei Problemen coachen, Klassen führen, mit der Schulleitung und dem Bildungsdepartement umgehen etc. Besonders eindrücklich war für ihn das tägliche Begrüßungs- und Abschiedsritual in den Klassenzimmern. Die Lehrperson begrüsst und verabschiedet alle Schüler*innen mit ein paar individuellen Worten, per Handschlag und mit Augenkontakt. Das trägt zu einer guten Lernatmosphäre bei.

Auch für die Didaktik und Unterrichtsplanung habe er wertvolle Anregungen erhalten. Nun steht die schriftliche Abschlussarbeit an, bei der die Teilnehmenden eine themenübergreifende Aufgabe innerhalb von circa zwei Monaten bearbeiten werden müssen. Auf die Frage, was am CAS noch verbessert werden könne, nennt Oguzhan zwei Punkte. Zum einen könnte man den Teil für Unterrichtshospitationen noch ausbauen. Statt nur einmal für einige Tage ein Praktikum in einer Schule zu machen, wäre es sinnvoll, weitere Hospitationen vorzusehen. Und zwar so, dass mit diesen verschiedene Schultypen abgedeckt werden. Als Oguzhan hospitierte, hatte er als berufliche Perspektive noch die Tätigkeit als Mathematiklehrer im Blick. Nun arbeitet er als Klassenlehrer in einem Asylzentrum. Auf welcher Schulstufe und welchem Schultyp Oguzhan zukünftig unterrichtet wird, ist nach wie vor ungewiss.

Unter solchen Umständen ist eine breitere Qualifikation sinnvoll.

Zum ändern fände er es wertvoll, wenn CAS-Teilnehmende fakultativ auch Veranstaltungen des regulären Studienprogramms der Lehrpersonenausbildung besuchen dürften. Dies würde den Lehrpersonen die Gelegenheit bieten, sich individuell nach spezifischen Erfordernissen und Bedürfnissen beruflich weiterzubilden. Im aktuellen Lehrgang war lediglich im Rahmen der Tage der «Offenen Tür» vorgesehen, Veranstaltungen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der PHBern zu besuchen.

Oguzhan fragt sich zudem, warum es diesen CAS nur in Bern gibt und empfiehlt, dass auch die Pädagogischen Hochschulen anderer Kantone einen vergleichbaren Weiterbildungslehrgang anbieten, der Lehrpersonen mit ausländischem Lehrdiplom für den Unterricht an Schweizer Schulen qualifiziert.

Berufung und Beruf

Am Asylzentrum hat Oguzhan einen befristeten Arbeitsvertrag über ein Jahr. Angesichts des prognostizierten Mangels an Lehrpersonen ist er in Hinsicht auf seine berufliche Zukunft optimistisch. Im Moment geht er ganz auf in den Herausforderungen beim Unterricht asylsuchender Kinder. Die Erfahrung, wie sehr diese lernen möchten und dass er ihnen dabei helfen kann, motiviert Oguzhan sehr. Er ist Lehrer aus Leidenschaft und Überzeugung. Der CAS «Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom» hat ihm geholfen, dass er von seinem Beruf nun auch in der Schweiz leben kann. Nach unserem Gespräch heute trifft sich Oguzhan mit seinem Sozialarbeiter. Er wird ihm seinen Lohnausweis für August 2024 übergeben, der belegt, dass er von nun an auf keine Sozialhilfe mehr angewiesen ist. ■

Résumé eines engagierten Lehrerlebens

Ich treffe mich mit Roger Odermatt im Pausenraum des VPOD-Regionalsekretariats zu einem Kaffee.

Von Johannes Gruber

Roger Odermatts Vater war Telefonmonteur bei den PTT, seine Mutter Coop-Verkäuferin. Als Roger als Jugendlicher auf der Sekundarstufe ein Schüler mit guten Noten war, empfahl der Phil-I-Lehrer seinen Eltern, ihn an die Aufnahmeprüfung ans Lehrerseminar anzumelden. Da ging er hin, bestand sie und absolvierte erfolgreich die Ausbildung. Zuerst unterrichtete er zwei Jahre auf der Mittelstufe mit Vollpensum. Schliesslich entschied er sich für ein Pädagogik-Psychologie-Studium, währenddessen er vikarisierte.

Nach dem Studium gab er kleine Pensen Deutschunterricht im Rahmen eines Brückenangebots an der Scuola Professionale Emigrati. Zudem Lern- und Entwicklungspsychologie am Real- und Oberschullehrerseminar des Kantons Zürich (ROS), Lektionen an der Kantonsschule Küsnacht, am Konservatorium Winterthur und am Seminar für pädagogische Grundausbildung (SPG). Ab 1991 unterrichtete er Allgemeinbildung an der Berufsschule, der Beschäftigungsgrad schwankte zwischen 50 und 80 Prozent.

Breiter Erfahrungsschatz

Als besondere Herausforderung erwähnt Roger, wie er mit 21 Jahren im Zürcher Weinland eine Klasse mit 31 Schülerinnen und Schülern (SuS), Viert-, Fünft- und Sechstklässler, mit grossen Leistungsunterschieden übernahm: «In Mathe und Deutsch unterrichtete ich jede Klasse täglich 15-20 Minuten mündlich, in der restlichen Zeit lösten die SuS Rechnungen oder machten Deutschübungen. Oft musste ich bis gegen Mitternacht korrigieren.» Später war es nicht immer einfach, die kleinen Pensen an zwei bis drei Schulen zu vereinbaren: Da galt es in vieler Hinsicht flexibel zu sein, um die Lernenden an der Kanti, an der Berufsschule und an der Primarschule gut zu erreichen.

Gerne erinnert er sich an seinen Unterricht des Ergänzungsfachs Pädagogik/Psychologie an der Kantonsschule, das während seiner 16 Jahre Unterricht immer von vielen Maturand:innen gewählt wurde. Aber er schätzte auch sehr seine Klasse mit zweijähriger Ausbildung an der Berufsbildungsschule Winterthur. Nachdem er mit drei Kollegen zusammen zuerst «Pilotklassen» für die damalige «Anlehre» geführt hatte, wurden diese bald durch die zweijährige Grundbildung mit EBA (Eidgenössisches Berufsattest) ersetzt.

Blick für soziale Ungleichheit

Die Auswirkungen sozialer Ungleichheit bemerkte Roger schon an seiner ersten Stelle an der Primarschule: Im Kanton Zürich wurden Vergleichstests gemacht und seine Schüler waren in Mathe etwa im kantonalen Durchschnitt, in Sprache Deutsch deutlich darunter. Jahrelang hat es nie einer seiner Sechstklässler ans Langzeit-Gymnasium geschafft, in die Sekundarschule kamen etwa 30 Prozent, in die Realschule 60 und an die Oberschule 10 – in Küsnacht gingen dagegen etwa 20 Prozent ans Gymnasium, 60 an die Sekundarschule und 20 an die Realschule. Einige Bauernkinder und die wenigen mit einem fremdsprachigen Elternteil hatten mehr Mühe in der Schule als Kinder von Eltern mit höherer Ausbildung, letztere wurden auch durch ihre Eltern mehr gefördert.

Gewerkschaftliches Engagement

Roger verfasste 1980 zum Studienabschluss eine Lizarbeit mit dem Titel «Schule und dritte Welt» und hatte vor, in der Entwicklungszusammenarbeit tätig zu sein. Als er mitbekam, dass die VPOD-Sektion Lehrberufe im Aufbau war, entschied er sich, aus politischen Gründen beizutreten. Roger profitierte auch von gewerkschaftlicher Unterstützung. Als er seine Lektionen am ROS und am SPG verlor, wurde er vom VPOD beraten. Als Hilfe zur Selbsthilfe eröffnete die Sektion 1991 eine Art Stellenbörse für Lehrpersonen, die eine Stelle an der Primarschule teilen wollten. Dort fand er einen Stellenpartner, mit dem er fünf Jahre zusammen in Winterthur unterrichtete.

In Winterthur gab es damals eine VPOD-Lehrpersonengruppe, die am Lehrerkapitel fortschrittliche Vorschläge einbrachte und zum Teil durchbrachte. Die Bildungsdirektion machte sich damals daran, die Reglemente mit den «Lehrpersonen-kategorien» zu reformieren, neu gab es nur noch Lehrpersonen «mbA» und Lehrpersonen «obA». Roger blieb immer «obA», hatte aber eine Mindeststundengarantie

Solidarität mit Geflüchteten

Als Roger Ende Juli 2016 mit 65 ordentlich pensioniert wurde, lud die VPOD Sektion Lehrberufe zur Gründungsversammlung einer Pensioniertengruppe ein, an der er teilnahm. Bald gab es drei Untergruppen, Roger machte in der Gruppe «Solidarität mit

Geflüchteten» mit. Die Gruppe beteiligt sich am «Runden Tisch» und an den schweizerischen Treffen «Bildung für alle – jetzt!».

Im Herbst 2016, als vor allem viele Asylsuchende aus Syrien in der Schweiz ankamen, suchte das Sozialamt der Stadt Winterthur zusammen mit der reformierten Kirchgemeinde Winterthur-Veltheim Unterkunft für 70 Geflüchtete. In der leeren Rosenbergkirche wurden für diese Holzhäuschen eingebaut und vor allem Familien untergebracht. Im nahegelegenen Pfarreisaal gab es am Mittwochnachmittag offene Türen für Familien aus der Rosenbergkirche. Nachdem Roger ein paar Mal teilgenommen hatte, wurde er von einer engagierten Kollegin angesprochen, ob er beim Solinetz Winterthur Deutschunterricht geben würde. Er sagte zu und wurde nach den Herbstferien von einem Team als Assistent aufgenommen.

Ende Februar 2017 begann Roger dann als Deutschlehrer mit einem A1-Deutschkurs. Das Solinetz Winterthur führt zehn bis zwölf Kurse «Deutsch-intensiv» durch, dies in fünf verschiedenen Gebäuden der Stadt Winterthur und von Kirchgemeinden. Die Kurse haben unterschiedliche Niveaus: A1, A2, B1, B2 und auch schon mal C1. Im Solinetz Winterthur werden Erwachsene unterrichtet, die jüngsten 19 Jahre, die ältesten über 40 Jahre. Aufenthaltsstatus: B, F, N.

Vor dem Eintritt in einen Kurs werden bei allen Kursteilnehmenden (KT) die Vorkenntnisse erfasst und ein kurzer Eintrittstest gemacht, damit diese dem passenden Niveau zugeteilt werden können. Die Kurse finden an vier bis fünf Morgen über je drei Stunden statt, es gibt auch Nachmittagskurse. Die KT haben so 240-270 Lektionen Deutsch pro Semester. Die Teams wählen selbst ein passendes Lehrmittel für ihren Kurs aus. Wir machen sogenannte Modelltests mit den KT, damit diejenigen, die die Lernziele erreichen, am Ende des Kurses einen Sprachtest ablegen können. Letztes Jahr konnten von zehn KT sieben an die Prüfung geschickt werden, diese haben alle die A2-Prüfung bestanden.

Das Lehrpersonenteam besteht Juni 2024 aus sechs Pensionierten: eine Physikerin, eine Primarlehrerin, eine Kauffrau/Arztsekretärin, ein Berufsschullehrer. Als Assistentinnen wirken eine Juristin/Richterin und eine Pflegefachfrau mit. Nach dem Unterricht geht ein Protokoll per E-Mail an alle Teammitglieder, gemeinsame Sitzungen gibt es drei pro Semester.



Warum sich für Geflüchtete engagieren?

Manchmal wird Roger Odermatt gefragt, weshalb er freiwillig diese Arbeit leistet. In seiner Antwort darauf nennt er in der Regel vier Punkte:

Erstens finde ich Deutschunterricht für Geflüchtete wichtig, weil die Sprache der Schlüssel ist für Kontakte zu Nachbarn, zu Behörden und zu Geflüchteten, die eine andere Muttersprache haben. Für viele Ausbildungen, z.B. EBA und dreijährige Lehren (die für Leute von 18 bis 32 in Frage kommen) wird A2 oder B1 verlangt, ebenfalls für Jobs im ersten Arbeitsmarkt.

Zweitens macht es mir Freude, zu sehen, dass viele gerne in den Unterricht kommen und gut mitmachen. Wir freuen uns, wenn einige den Test bestehen, aber auch, wenn wir die Fortschritte sehen, die die meisten in den fünf Monaten machen.

Drittens bedeuten mir die gemeinsamen Aktivitäten sehr viel, wie der Stadtrundgang, den ich anfangs September jeweils mit meinen Lernenden mache. Im Herbst gehen wir dann in ein Museum, in der Weihnachtszeit feiern wir mit Singen, Kurzgeschichten, Spielen und Essen aus verschiedenen Ländern. Dieses Jahr brachten am 21. März Kurdinnen und Afghanen Speisen mit zu «Newroz». Vor kurzem waren wir auf dem Wochenmarkt und vor den Sommerferien gehen wir Minigolf spielen mit gemeinsamem Mittagessen.

Viertens erhält mich mein Engagement «geistig jung», zumindest jünger als ich laut Jahrgang 1951 eigentlich bin.» ■



Der heisse Sommer geht für die Lehrpersonen im Kanton Zürich weiter. Er begann mit einem grossen Mobilisierungstag, unserer Bildungsdemo am 1. Juni: 3000 Menschen marschierten für bessere Arbeitsbedingungen durch die Strassen Zürichs. Und es bleibt heiss nach dem letzten Entscheid des Zürcher Regierungsrates, der wieder einmal die dringenden Bedürfnisse der Volksschullehrpersonen ignoriert.

Kampf um Entlastung

Laut der Medienmitteilung der kantonalen Bildungsdirektion vom 14. August 2024 nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25 erneut um rund 1200 Kinder und Jugendliche zu. Im Kanton Zürich starten mehr als 8200 Klassen ins neue Schuljahr. Aufgrund der angespannten Stellsituation konnte nur mit grossen Mühen eine Woche vor Schulbeginn zumindest für fast alle Klassen eine Klassenlehrperson gefunden werden.

Ist dies eine Mitteilung, die uns optimistisch stimmt und glauben lässt, dass dieses Schuljahr besser als letztes wird? Dies ist leider mehr als zweifelhaft!



Für gute Bildung an den Schulen braucht es mehr Ressourcen statt immer mehr unbezahlte Überstunden für Lehrpersonen.



Ein Tag, der Zürich verändert hat

Denken wir daran, wie viele wir am 1. Juni waren und wie wütend wir waren!!! Lehrpersonen, Sozialpädagog*innen, ganze Familien mit Kindern und solidarischen Personen kamen zusammen und marschierten durch die Strassen von Zürich mit der Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen. Ein Tag, den wir nicht vergessen werden. Ein Tag, der Zürich verändert hat: Mit einer Mobilisierung, zu der sich trotz des Regens mehr als 3000 Personen zusammenfanden.

Die Forderungen des VPOD Zürich, der Kollektive Krilp, Kriso und Trotzphase waren und sind klar und deutlich. Wir wollen eine nachhaltigere Schule, eine Schule, die die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Eine Schule, die die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, damit sich die Lehrpersonen wieder ihrer Kernaufgabe, dem Unterrichten widmen können.

Kurz vor der Bildungsdemo warnte Sophie Blaser, Präsidentin der VPOD-Sektion Lehrberufe: «Wenn die Ängste und Sorgen der Lehrpersonen nicht ernst genommen werden, werden die jungen Lehrpersonen die Konsequenzen ziehen. Die in der Vernehmlassung zum neuen Berufsauftrag 2023 vom VPOD geforderten Verbesserungen müssen rasch umgesetzt werden. Die Schulen können es sich nicht leisten, so viele Lehrpersonen zu verlieren». Sophie Blaser ergänzte: «Lehrpersonen unterrichten nicht nur Lektionen, sie leisten viel mehr.»



Wir geben nicht nach!

Die im VPOD organisierten Lehrpersonen forderten und fordern deshalb ein wirksames Entlastungspaket für den Bildungsbereich:

- Dass für die Funktion der Klassenlehrperson bisher nur 100 Stunden Jahresarbeitszeit pro Klasse vorgesehen waren, ist bei weitem nicht ausreichend. Es sind 250 Stunden nötig, um diese Aufgabe angemessen wahrnehmen zu können.
- Es braucht Massnahmen zur Entlastung in den Klassen! Kleinere Klassen und Teamteaching können ein besseres Lernklima, gezieltere individuelle Betreuung und Förderung ermöglichen. Nur mit guten Arbeitsbedingungen kann der Beruf wieder attraktiv gemacht werden und der Mangel an Lehrpersonen mit genügend qualifiziertem Personal überwunden werden.
- Dazu ist es notwendig, den sogenannten «Lektionenfaktor» auf 62 zu erhöhen und durch eine Entlastung von Aufgaben ausserhalb des Kernbereichs mehr Zeit für Unterricht zu haben. ■

Text: **Pinuccia Rustico, Regionalsekretärin VPOD Zürich Lehrberufe**

«Unsere Schulen rauben vielen Kindern und Jugendlichen ihre Zukunft.»

(Sophie Blaser, Präsidentin der VPOD-Sektion Lehrberufe in ihrer Rede auf dem Helvetiaplatz)



Entlasten



Bildungsdemo Lied

Känned ihr das Gschichtli scho,
vo de arme Lehrperson,
Wo nach zwei Jahr einfach scho,
isch is Burnout ine cho.

Sie het sich trotz Risiko,
dur de Brief vom Filippo,
Ihres Recht zum Kämpfe gno
und isch a die Demo cho.

Will dänn so vil Lüt sind cho,
hät sie Energie becho
Und hät gruefe: Filippo!
Willsch du eus verarsche, Bro!

sie hät dur die gfundni Chraft,
tollt neu! Sache gmacht.
sich verbündet, schwösterhaft,
gäge Steiners Macheschaft.

Gheped het sie: Silvia, Yoo,
Alti säg mal gaht's dir no,
Häsch dus noni mitbecho,

dasses nüm gaht witer so!

gemeinsam kämpfe, das tuet guet,
sammled zäme eui Wuet
will das git eus wieder Muet,
dass sich öppis ändre tuet!

Und was isch d moral devo,
Chum au Du ad Demo - so,
Wird's dir gah grad ebese,
Wie de starche Lehrperson,
Wo sich s'Rächt zum kämpfe gnoh,
Hät und grüeft hät: Gaht's eu no!
Es gaht nüme witer so!
Und so Muet hät überchooooo!

NICHT WIR SIND DAS PROBLEM SONDERN DAS SCHULSYSTEM



An der Zeit, sich zu organisieren!

Die Bildungsdirektion gefährdet die Qualität der Zürcher Volksschule. Im September trifft sich die VPOD-Volksschulgruppe, um den weiteren Kampf für bessere Anstellungsbedingungen aufzuleisen.



Bereits die Vorschläge der Bildungsdirektion zur Anpassung des neuen Berufsauftrages, welche im Juni 2023 in die Vernehmlassung gingen, waren ungenügend. Die im VPOD organisierten Lehrpersonen hatten auf diese mit der Forderung nach wirksamen Massnahmen der Bildungsdirektion reagiert, damit der neue Berufsauftrag (nBa) dem Arbeitsalltag der Lehrpersonen gerecht wird.

Medienmitteilung widerspricht sich selbst

Nun streicht die Bildungsdirektion beim nBa sogar bereits geplante Verbesserungen, was die Lehrpersonen schockiert. Ja, ihr habt richtig gelesen! Der Zürcher Regierungsrat hat am 9. Juli an einer Medienkonferenz klar kommuniziert, dass die Volksschule weiterhin durch unbezahlte Überstunden der Lehrpersonen getragen werden soll. Obwohl der Lehrer*innenmangel unbestritten ein drängendes Problem darstellt, sieht die Bildungsdirektion vor allem Verbesserungen für die Schulleitungen vor, dies auf Kosten der Lehrkräfte. Die Regierung nimmt die berechtigten Anliegen der Lehrpersonen nicht ernst und setzt damit die Qualität der Zürcher Volksschule immer mehr aufs Spiel.

Es ist zynisch, wenn die Medienmitteilung der Bildungsdirektion vom 9. Juli 2024 titelt: «Bessere Bedingungen für Lehrpersonen und Schulleitungen» und behauptet: «Die Anstellung an der Zürcher Volksschule soll langfristig attraktiv bleiben. Um Lehrpersonen und Schulleitende zu entlasten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, möchte der Regierungsrat den Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule weiterentwickeln».

Die Inhalte der Medienmitteilung sprechen diesen Sätzen Hohn:

• Nur schrittweise und minime Erhöhung der Klassenlehrpersonenstunden

20 zusätzliche Stunden, ohnehin nur Tröpfli auf den heissen Stein, werden sogar nur schrittweise in zwei Tranchen zugestanden. Von einer wirklichen Entlastung der Klassenlehrpersonen kann also keine Rede sein. Denn für eine Entlastung müsste die Klassenlehrfunktion im Rahmen der Jahrsarbeitszeit mit mindestens 250 Stunden dotiert

werden. Alles andere bedeutet Gratisarbeit und Selbstausbeutung von engagierten Klassenlehrpersonen: «Als Klassenlehrerin fühle ich mich von dieser minimalen Anpassung verhöhnt. Die Bildungsdirektion verschliesst die Augen vor unserer Überlastung und hört uns Lehrpersonen nicht zu», sagt Sophie Blaser, Klassenlehrperson und Präsidentin der Sektion Lehrberufe des VPOD Zürich.

• Keine administrative Entlastung

«Wer denkt die administrative Last kommt von der Arbeitszeiterfassung – die viele Kolleg*innen ohnehin nicht machen –, hat schon lange nicht mehr mit einer Lehrperson gesprochen», meint Sophie Blaser weiter. Die Belastung durch administrative Aufgaben entsteht nicht durch die Arbeitszeiterfassung, sondern durch unzählige Listen, Tabellen und Systeme, die mit Daten gespiesen und kontrolliert werden müssen. Dass der Wegfall der Arbeitszeiterfassung einen Einfluss auf die Belastung der Lehrpersonen haben soll, können wir nicht ausmachen.

• Keine Entlastung in der Berufseinstiegsphase

Gemäss dem Bericht der Bildungsdirektion vom 10. April 2024 über die Beschäftigungssituation der Lehrpersonen an der Volksschule verlassen viele junge Lehrpersonen die Schule nach kurzer Zeit wieder. Sie scheitern an den zu knappen Ressourcen und am überfrachteten Berufsauftrag. Es ist unverständlich, dass die ursprünglich vorgeschlagene Erhöhung des Lektionenfaktors in der Berufseinstiegsphase von vier Stunden pro Wochenlektion nun auf drei reduziert wurde. Wir sollten wirklich alles daransetzen, die jungen Kolleg*innen im Beruf und an unseren Schulen zu halten. Sie bereits im ersten Schuljahr mit Ämtern zu belasten, trägt ebenfalls nicht dazu bei.

• Keine Erhöhung des Lektionenfaktors

Die ursprünglich vorgeschlagene Erhöhung der Stunden pro Wochenlektion (von 58 auf 60 Stunden) wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Dies hätte alle Lehrpersonen entlastet und den tatsächlichen Arbeitsumfang besser abgebildet. Es ist unverständlich, dass diese Massnahme nun eingespart wird, während der Lohn und die Ressourcen der Schulleitungen erhöht werden.

Wir müssen noch deutlicher werden!

Für uns im VPOD sind diese Verweigerungen der Bildungsdirektion nicht ermutigend, im Gegenteil!!! Die heisse Phase ist noch nicht vorbei. Das neue Schuljahr hat begonnen und damit auch eine neue Saison des gewerkschaftlichen Kampfes für das Bildungspersonal.

Wir wünschen allen Angestellten im Bildungsbereich zum Start des neuen Schuljahrs ein gutes, gelingendes Arbeitsjahr und hoffen, dass ihr in euren Klassenzimmern mit euren Schüler*innen harmonisch zusammenarbeitet, denn in den Pausenräumen, in den Besprechungen mit Kolleg*innen und ausserhalb der Schule wird gezwungermassen keine Harmonie herrschen. Dort wird der «heisse Sommer» weitergehen.

Das System Schule braucht grundlegende Verbesserungen und keine weiteren halbherzigen Anpassungen. Die Bildungsdirektion hat es wieder einmal verpasst, den Lehrpersonen zuzuhören und diese zu entlasten. Es ist deshalb an der Zeit, dass wir uns weiter und neu organisieren. Es ist an der Zeit, gegenüber der offiziellen Politik noch klarer und deutlicher zu werden. Es ist an der Zeit, gemeinsam Strategien zu entwickeln und eine starke Bewegung an den Schulen zu entwickeln. Wir warten auf dich, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Am Donnerstag, den 05. September wird die erste Volksschulgruppenversammlung der Sektion VPOD Zürich Lehrberufe nach der Sommerpause unseren Kampf um Entlastung weiterführen. Um der Stimme der Lehrer*innen Gehör zu verschaffen, brauchen wir zukünftig deine Ideen und dein Engagement! Bring deine Kolleg*innen an unsere Versammlungen mit, besprich die Arbeitssituation in den Pausenräumen, sei Teil dieser wichtigen Bewegung! Wir erwarten dich. ■

Text: **Pinuccia Rustico**, Regionalsekretärin VPOD Zürich Lehrberufe

Ja zur Änderung des Bildungsgesetzes – Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer!

Am 22. September 2024 soll das kantonale Bildungsgesetz so geändert werden, dass vorläufig Aufgenommene bei Stipendien ohne Wartefristen beitragsberechtigt sind – gleich wie Schweizer:innen und anerkannte Flüchtlinge. Der VPOD Zürich ist Teil des Ja-Komitees.

Im Kanton Zürich werden Stipendien an Personen ausgerichtet, die eine Erstausbildung in einer Berufsschule, einer Mittelschule (Sekundarstufe II) oder einer Hochschule (Tertiärstufe) absolvieren. Die Idee dahinter ist, dass sich auch Personen aus einkommensschwachen Familien eine Ausbildung leisten können. Im Jahr 2022 wurden 63 Prozent der Stipendien an Bezügerinnen und Bezüger der Sekundarstufe II ausbezahlt bzw. 36 Prozent der Tertiärstufe.

Vorläufig Aufgenommene sind oft Kriegsflüchtlinge

Vorläufig Aufgenommene Ausländer:innen haben zurzeit für Stipendienbezug eine Wartefrist von fünf Jahren. Es handelt sich bei dieser Gruppe um Menschen, die in einem individuellen Asylverfahren zwar nicht als individuell verfolgte Flüchtlinge anerkannt worden sind, die aber trotzdem eine Bewilligung (Ausweis F, vorläufig aufgenommene Ausländer) erhalten haben und in der Schweiz bleiben dürfen, weil eine Rückkehr ins Herkunftsland beispielsweise wegen Krieg unmöglich, unzumutbar oder unzulässig ist.

Diese Personen sind berechtigt zu arbeiten. Bund und Kantone haben sich mit der «Integrationsagenda Schweiz» seit 2019 dazu verpflichtet, die berufliche und soziale Integration der vorläufig Aufgenommenen zu fördern – genau wie für anerkannte Flüchtlinge.

Personen mit vorläufiger Aufnahme erhalten einen geringeren Ansatz für die Sozialhilfe (circa 30 Prozent tiefer, sogenannte Asylsozialhilfe). Die Integration ist

«Ein JA ist eine Win-Win Situation: Es werden mehr (dringend benötigte) Fachkräfte ausgebildet und vorläufig aufgenommene Menschen können ein Leben in finanzieller Unabhängigkeit führen.»



Michèle Dünki-Bättig
Co-Präsidentin SP Kanton Zürich

dadurch erschwert und die Notwendigkeit von Stipendien umso höher.

Der F-Ausweis kann nach jeweils einem Jahr verlängert werden. Nach fünf Jahren kann der F-Ausweis in einen B-Ausweis (Aufenthaltsbewilligung) umgewandelt werden, wenn Integrationsbedingungen erfüllt sind.

Fakt ist: Über 80 Prozent der Personen mit F-Ausweis bleiben gemäss eines Berichtes des Bundes¹ langfristig bis dauerhaft in der Schweiz: Die grosse Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen stammen aus Syrien, Afghanistan, Eritrea und Somalia. Dort herrscht immer noch Bürgerkrieg. Es sind Kriegsflüchtlinge.

Es gibt in der schweizerischen Politik immer wieder Bestrebungen, die «vorläufige Aufnahme» umzubenenen. In der EU beispielsweise wird ein vergleichbarer

«Gut qualifizierte Fachkräfte sind DIE Ressource der Schweiz. Ermöglichen wir allen die nötige Berufsausbildung – bei Bedarf mit Stipendien – auch den vorläufig Aufgenommenen. JA zur Änderung des Bildungsgesetzes!»



Katharina Prelicz-Huber
Nationalrätin GRÜNE

Schutzstatus als «subsidiärer Schutz» bezeichnet – dort ist kein «vorläufig» im Titel vorhanden.

Personen mit negativem Asyl-Entscheid und einer verfügten Wegweisung («Abgewiesene») erhalten keinen F-Status. Sie sind also von der Lockerung der Stipendienregelung nicht betroffen.

Zahlen Kanton Zürich

Im Kanton Zürich leben 7400 vorläufig Aufgenommene, davon rund 1200 im Alter 17 bis 25 Jahren (siehe Monitoringbericht über die Umsetzung der Integrationsagenda 2022 der kantonalen Fachstelle Integration²). Diese Altersgruppe der 17- bis 25-Jährigen ist die Hauptzielgruppe für Stipendien. Aus dieser Altersgruppe befinden sich drei Viertel in Vorbereitung auf eine postobligatorische Ausbildung oder sind bereits in Ausbildung. Etwa 25 Prozent von ihnen sind zurzeit weder in einer Ausbildung noch in einer Erwerbstätigkeit.

Langfristig profitiert der öffentliche Haushalt

Bei einem Wegfall der Wartefristen für Stipendien entstehen dem Kanton Mehrkosten von drei bis vier Millionen Franken pro Jahr. Langfristig ergibt sich jedoch im Gegenteil ein finanzieller Gewinn für den Kanton. Aus einem Franken, der in die Bildung von Geflüchteten investiert wird, resultiert ein Gewinn von drei bis vier Franken für die öffentliche Hand. Das hat eine Studie des Bundes berechnet: «Bei einer Person im Alter von 26 bis 49 Jahren und geeigneten Massnahmen (zusätzliche Investitionen von durchschnittlich CHF 22 000) entstehen bis zur Pensionierung Einsparungen/Mehreinnahmen von durchschnittlich CHF 112 000. Der Return on Investment beträgt damit rund CHF 92 000 pro Person (Faktor 3-4).»³ ■

¹ «Die vorläufige Aufnahme findet in der Regel bei Personen Anwendung, deren Asylgesuch abgewiesen worden ist, bei welchen aber der Vollzug der Wegweisung zum Beispiel aufgrund einer Krisensituation im Herkunftsland oder aus medizinischen Gründen nicht zumutbar, aufgrund einer Verfolgungssituation nicht zulässig oder aus anderen Gründen nicht möglich ist. Es handelt sich somit nicht um eine ausländerrechtliche Bewilligung, sondern um eine Ersatzmassnahme für eine nicht vollziehbare Wegweisung. (vgl. dazu auch Art. 83–88a Ausländergesetz (AuG)¹; Ausweis F). Die vorläufige Aufnahme erlischt, wenn der Wegweisungsvollzug durchgeführt oder eine ausländerrechtliche Bewilligung erteilt wird. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass

die Vollzugshindernisse in der Regel dauerhaft bestehen: Über 80 Prozent der VA verbleiben längerfristig in der Schweiz. Damit hat sich die vorläufige Aufnahme faktisch doch zu einem aufenthaltsrechtlichen Status entwickelt, wie der Bundesrat 2016 in seinem Bericht über die Vorläufige Aufnahme schreibt.» Integrationsagenda Schweiz, Bericht der Koordinationsgruppe vom 1. März 2018, S. 29f.

² https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/migration-integration/integrationsberatung-foerderung/integrationsagenda/monitoring_bericht_2022_iazh.pdf

³ Siehe: SEM, SBFI, KdK, EDK und SODK: Zahlen und Fakten zur Integrationsagenda, 25.4.2018

Sinnlose Wartefrist

Am 22. September stimmt der Kanton Zürich ab. Soll die Wartefrist von fünf Jahren für ein Stipendium für vorläufig aufgenommene Jugendliche und junge Erwachsene aufgehoben werden?

Als wir von unseren Ferien zurückfahren, sah ich das erste irreführende Plakat: «Gratisstudium für abgewiesene Flüchtlinge finanzieren? NEIN zur Änderung des Bildungsgesetzes!»

Wie sieht denn tatsächlich die Situation der vorläufig aufgenommenen, geflüchteten Menschen aus in unserem Kanton? Fakt ist, dass über 80 Prozent der Menschen mit Aufenthaltsstatus F langfristig in der Schweiz bleiben. Fakt ist auch, dass dieser Aufenthaltsstatus ohnehin bereits sehr viele Nachteile für die Menschen mit sich bringt. So haben sie mit F zum Beispiel nur Anspruch auf Asylsozialhilfe, deren Ansätze deutlich tiefer liegen als bei der regulären Sozialhilfe. Dies zwingt die Betroffenen häufig, zusätzlich Jobs im Niedriglohnsektor unter prekären Arbeitsbedingungen zu verrichten.

Kantonaler Bildungs- und Integrationsauftrag

Wenn wir uns die bindenden integrationspolitischen Ziele unseres Kantons ansehen, so steht in diesen klar und deutlich: Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Jugendliche und junge Erwachsene sollten sich innert fünf Jahren seit Einreise in einer Ausbildung befinden, sei es in der Grundbildung, einer Lehre oder einer weiterführenden Ausbildung.

Einzig bei jungen Menschen mit Aufenthaltsstatus F eine Wartefrist aufrechtzuerhalten, wird doch unserem Bildungs- und Integrationsauftrag nicht gerecht! Gerade bei ihnen ist es für die ganze Gesellschaft sinnvoll, sie dabei zu unterstützen, eine Ausbildung zu starten und diese finanzieren zu können. Ich weiss, was es für mich bedeutet hat, mein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis überreicht zu bekommen. Nichts lohnt sich so sehr, wie auf diesen Erfolgsmoment hinzuarbeiten, schliesslich dieses rote «Büchli» in der Hand zu halten, das empowert und das befähigt, sich aus finanziellen Abhängigkeiten zu lösen. ■

Text: **Qëndresa Sadriu-Hoxha** ist SP-Kantonsrätin und VPOD-Mitglied.

Kein weiterer Sozialplan wegen Gymnasium 2022

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat uns informiert, dass für das Schuljahr 2024/2025 keine unfreiwilligen Pensenreduktionen oder Entlassungen ausgesprochen werden mussten. Die Auswirkungen des Projekts «Gymnasium 2022», in dessen Rahmen unter anderem das neue Profil «Philosophie/Pädagogik/Psychologie» geschaffen wurde, sind damit weniger einschneidend als zuerst befürchtet. Der VPOD begrüsst, dass das Projekt ohne weitere (Teil-)Entlassungen umgesetzt werden konnte, bedauert aber weiterhin, dass es in einem ersten Sozialplan zu Verschlechterungen oder Entlassungen gekommen ist. (jk)

Es gibt ein Gewerkschaftsleben nach der Pensionierung

Bist du bald pensioniert? Und weisst du, dass wir in der Sektion Zürich Lehrberufe eine aktive Pensionierten-gruppe haben?

Wir laden dich ein, weiterhin im VPOD zu bleiben: Melde dich auf dem Sekretariat – dann bekommst du automatisch alle Infos von uns.

Übrigens vermindert sich der Jahresbeitrag entsprechend deinem Alter und der Dauer deiner Mitgliedschaft.

Wir bieten verschiedene Aktivitäten an – wie politische und kulturelle Anlässe, Ausflüge, Führungen, Wanderungen und Lesungen – einige zusammen mit den anderen Pensioniertengruppen der Region.

An den monatlichen Mitgliederversammlungen aller Pensionierten gibt es Referate und Diskussionen zu aktuellen Themen.

Wir freuen uns auf dein Dabeisein und deine Ideen!

..... Und sowieso ist es super, die politischen Anliegen des VPOD auch im Ruhestand weiterhin zu unterstützen! Wir stehen ein für eine lebendige und verantwortungsvolle Bildungspolitik.



Aktiv gegen Rassismus

Bereits zum 22. Mal setzen sich Menschen am Lauf gegen Rassismus für Menschen auf der Flucht ein. Entweder, indem sie mitlaufen oder, indem sie einen selbst gewählten Betrag pro Runde sponsern. Am 15. September ist es auf der Bäckieranlage wieder so weit – die Anmeldung ist online, aber auch noch bis 15 Minuten vor dem Start möglich.

Mit dem Erlös unterstützt der Verein Lauf gegen Rassismus die Autonome Schule Zürich, die Freiplatzaktion Zürich, SAH-impuls und die Sans-Papiers-Anlaufstelle SPAZ. Der erste Lauf startet um 10 Uhr, der vierte und letzte um 13 Uhr. Eine Runde entspricht 400 Metern, Verpflegung, Garderobe, Duschen und Wertsachendepot sind vorhanden.

Bei Teams werden die Runden aller Teammitglieder zusammengezählt, das Startgeld beträgt für Teams Fr. 50.–, Kinder bis 14 Jahre starten für Fr. 5.–, Erwachsene zahlen Fr. 25.– bis 35.–, Lehrlinge und Geringverdiener Fr. 15.–. Die Startnummern werden ab 9 Uhr ausgegeben.

Weitere Informationen:
www.laufgegenrassismus.ch

Löhne und Renten rauf!

Alles wird teurer. Nur bei den Löhnen geht es nicht vorwärts – im Gegenteil: Drei Jahre in Folge sind die Reallöhne nun gesunken. Immer mehr Haushalte haben Mühe, über die Runden zu kommen. So darf es nicht weitergehen. Darum alle auf zur Gewerkschaftsdemo am 21. September in Bern!

22. SEPTEMBER 2024

NATIONAL

Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

NEIN

KANTONAL

Bildungsgesetz:
Änderung vom 26. Februar 2024: Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

JA

Zwischen uns keine Grenzen!

Am 28. September 2024 findet unter dem Motto «Zwischen uns keine Grenzen – für eine offene Gesellschaft der Vielen!» eine grosse Demonstration der Bewegung für das Recht auf Migration und Asyl statt. Hauptorganisator ist Solidarité sans frontières, zusammen mit mehr als 100 Organisationen – darunter auch die VPOD-Migrationskommission. Gemeinsam mit vielen Einzelpersonen setzen wir ein kraftvolles Zeichen für die Teilhabe aller und gegen Rassismus, Ausgrenzung und Entrechtung. Darum alle auf zur Demo am 28. September in Bern!



Agenda

Informationen über Veranstaltungen und Versammlungen sind aufrufbar unter:
zuerich.vpod.ch/kalender

IMPRESSUM VPOD ZÜRICH PFLICHTLEKTION: Organ des VPOD Zürich Lehrberufe, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich, Tel: 044/295 30 00, Fax: 044/295 30 03, www.zuerich.vpod.ch, Redaktion: Jonas Keller und Pinuccia Rustico

Layout und Druck: ROPRESS, 8048 Zürich, Nr. 3 / 24, September 2024, erscheint vier Mal jährlich, 9. Jahrgang, Auflage: 2200



Prof. Dr. Tobias Leonhard,
Leiter der Abteilung Professions-
und Systemforschung an der
PH Zürich, an der Veranstaltung
«Forschung im Dialog» vom
17.4.24.

Was ausgebildete Lehrpersonen von Laienlehrpersonen unterscheidet

«Forschung im Dialog», die neue Veranstaltungsreihe an der PH Zürich, fand zum ersten Mal Mitte April statt. Den Start machte ein strittiges wie wichtiges Thema: Laienlehrpersonen. Die Ergebnisse einer Studie hierzu wurden von Tobias Leonhard, Leiter der Abteilung Professions- und Systemforschung an der PH Zürich, präsentiert und mit Podiumsgästen und Publikum diskutiert.

Von Minu Faber

Welchen Hintergrund hatte das Publikum an der Veranstaltung an der PHZH zu Laienlehrpersonen? Das erfuhren Veranstalter und Gäste gleich zu Beginn, indem die Anwesenden anonym und interaktiv via QR-Code zu einzelnen Fragen Stellung nahmen. Mehr als die Hälfte aller Anwesenden (51%) waren der Ansicht, dass es mindestens eine 3-jährige Lehrpersonenausbildung bräuchte, 30% fanden, es ginge auch ganz ohne. Der Rest befand sich dazwischen. 25% gaben an, sich regelmässig über derartige Bildungs- und Forschungsthemen zu informieren, 58% bekämen nur manchmal etwas mit und 18% bekannten, keine Ahnung zu haben.

Gleich zu Beginn der Veranstaltung wurde klargestellt, dass der Einsatz von Laienlehrpersonen eine notwendige Antwort auf den gegenwärtigen Lehrpersonenmangel im Kanton Zürich sei, denn die Unterrichtsversorgung müsse sichergestellt werden. Dieser Einsatz sei jedoch nicht etwa ein dauerhaftes Ziel für die Zukunft, das Studium der Lehrpersonen werde nicht infrage gestellt.

Im laufenden Schuljahr arbeiten 600 Laienlehrpersonen im Kanton Zürich, schon 30 mehr als im Schuljahr zuvor, im Moment beträgt ihr Anteil an den gesamten Lehrpersonen im Kanton circa 6%. «Die Arbeit von Laienlehrpersonen», so Tobias Leonhard, «habe im aktuellen Schuljahr

im Kanton Zürich Einfluss auf etwa 12'000 Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, viele Schulkollegien und nicht zuletzt auf die Laienlehrpersonen selbst.» Als Begleitung des derzeitigen Prozesses sei die aktuelle Studie zu den Laienlehrpersonen wichtig, die der Studienleiter vorstellte. Diese untersuche die Chancen und Grenzen von Laienlehrpersonen.

Chance und Zumutung

Vierzehn Laienlehrpersonen berichten in der Studie, womit sie kämpfen und was ihnen gelingt. Sie alle kommen aus völlig unterschiedlichen Berufssparten und haben gemeinsam, diese gewaltige Herausforde-

zung anzunehmen. Eine Bilanz der Studie ist, dass es zwar eine Chance sei, als Laienlehrperson zu arbeiten, aber auch eine gewaltige Zumutung. So würden viele Laienlehrpersonen zwar grosse Unterstützung von KollegInnen erfahren, aber auch an einer Geringschätzung durch sie leiden. Sie würden nicht vollwertig adressiert, KollegInnen grenzten sich eher ab und hätten Vorbehalte. Und das, obwohl sie selbst vollen Einsatz leisteten. Ebenso belastete es, mit fehlenden eigenen Qualifikationen umzugehen, also fast alles zum ersten Mal zu machen, einen enormen Aufwand für Planungen zu haben, und dabei möglichst nicht KollegInnen zur Last zu fallen. Ein weiterer Befund der Studie ist es, dass es für die Laienlehrpersonen eine andauernde Herausforderung sei, trotz ungewisser Zukunft handlungsfähig und motiviert zu bleiben.

Die Unzufriedenheit über die ungewisse Zukunft kam in der anschliessenden Diskussion deutlich zum Ausdruck. Laienlehrpersonen haben eine einjährig befristete Anstellung. Dann müssen sie sich wieder woanders bewerben. Ausgerechnet, sobald sie sich einigermassen zurechtfinden, also wissen, wer hilft und wo was zu finden ist, ausgerechnet dann, wenn sie gerade eine Beziehung mit ihren SchülerInnen aufgebaut haben, müssen sie weiterziehen. Dieser Beziehungsabbruch, so mokierte sich ein Gast, liefe doch jeder pädagogischen Theorie und Erkenntnis zuwider. Und: Ausgerechnet diejenigen müssten nach einem Jahr weiterziehen, die es ohnehin schwierig hätten, sich fachlich, didaktisch und organisatorisch zurechtzufinden. Wie lange hält man das durch? Für weniger Geld verheizt zu werden? Einige beteuerten, sie würden gerne ein Studium absolvieren, wenn sie es sich irgendwie leisten könnten – z.B. auch berufsbegleitend. Sie fragten, warum man ihnen nicht entgegenkäme und wohin das Ganze führen solle.

Bei anderen zu Wort gekommenen Laienlehrpersonen schwang dagegen Stolz mit, die Herausforderungen gemeistert, die Arbeit bewältigt, die Klassen geführt, Noten erhoben, sich mit SchülerInnen auseinandergesetzt zu haben. Einige im Publikum bekundeten Hohn bei Leonhards Versuch, den Unterschied zwischen einer «richtigen» und einer (Laien-)Lehrperson mit Vergleichen in der Medizin zu erklären: Man wolle sich sicher lieber von einem Herzchirurgen am Herzen operieren lassen als von einem Dermatologen. Wenn man zum Zahnarzt gehe, möchte man schliesslich, dass dieser nicht nur ein Herz für Patienten habe. Die Präsidentin des Lehrerdachverbands, Dagmar Rösler, bekundete daraufhin in ihrem Schlusswort, dass sie mit dem unzufriedenen Gefühl gehe, die Frage, was genau Lehrpersonen mehr könnten, nicht hinreichend geklärt

zu haben. In der Tat, dazu hatten beide – Rösler und Leonhard – nichts beigetragen. Der Unterschied ist jedoch einfach zu erklären: er liegt in der der Tätigkeit zugrunde liegenden Theorie.

Gibt es auch Laienlehrpersonen mit Lehrdiplom?

Lehrpersonen werden von staatlichen oder kantonalen Universitäten ausgebildet. Ihr Arbeitgeber ist anschliessend dieser Staat beziehungsweise Kanton und folglich sollte der Lehramtsanwärter / die Lehramtsanwärterin gelernt haben, wie genau die Tätigkeit zu verrichten ist. Wenn ein Land auf ein solches Studium verzichten würde, wäre das Outcome, die Bildungsqualität, dem Zufall überlassen.

Jeder Lehrtätigkeit sollten wissenschaftliche Theorien zugrunde liegen, von denen Bildungsinhalte mit der erforderlichen Methode und Aufgabenstellung abgeleitet werden. Für professionelles Handeln braucht es spezifische Theorien, die auf der Basis wissenschaftlicher Methoden entstanden sind, also Wissen, das dokumentiert, reproduzierbar und somit überprüfbar ist.

Wer gelernt hat, welche positiven oder negativen Folgen eine bestimmte Handlung hat, ist dafür gerüstet, Entscheidungen bei der Unterrichtsgestaltung zu treffen. Wer qualitativ guten Unterricht erteilen will, muss dies über einen längeren Zeitraum einstudieren. Wer sein Handeln nicht wissenschaftlich begründen kann, sondern nur alltagstheoretisch, ist eine Laienlehrperson. Wenn eine solche z.B. beurteilen müsste, welche Ursache das Nichtverstehen einer Aufgabe bei einem Schüler hat, um den erforderlichen didaktischen Folgeschritt zu bestimmen, hat das nicht mit theoretisch-basierendem Entscheiden als vielmehr mit willkürlichem Auswählen zu tun.

An der Veranstaltung wurde allerdings auch der Eindruck geäussert, dass auch manche LehrerInnen mit Lehrdiplom eine Laienlehrperson zu sein scheinen: Werden manche Studierenden einfach durch ihr Studium gewunken? Ist auch dies dem Lehrpersonenmangel zu verdanken? Wären dann Laienlehrpersonen nicht unterbezahlt? Muss jede Lehrperson zwingend einen Master haben? Oder reicht nicht ein Bachelor aus, wenn nur ein vorbereiteter Unterricht durchgeführt werden muss? Welche Auswahlmöglichkeiten bleiben Schulleitungen bei der Rekrutierung neuer Lehrkräfte? Bei Studierenden, die bereits im 2. Jahr des Studiums angeworben werden und berufsbegleitend studieren, besteht die Gefahr, dass sich diese einseitig auf Theorien beschränken, die ihnen vermeintlich in der Bewältigung des Schulalltags helfen, denn zu mehr kommen sie vor lauter Arbeit ohnehin kaum. Bei einem solchen reduzierten Fokus

ist jedoch die Qualität des Unterrichts in Gefahr!

Unterricht der Zukunft

Es werden händeringend Lösungen gesucht, dem Lehrpersonenmangel entgegenzutreten. In Schulen häufen sich Umfragen, was störe oder belastend sei und welche Hilfen angemessen wären. An manchen Schulen kommen Schulasassistenten zum Einsatz, teilweise sind diese ebenso ohne pädagogische Ausbildung. Mit ihnen sind Lehrpersonen leistungsfähiger, da sie sich so auf die pädagogische Leitung des Unterrichts konzentrieren und bestimmte Tätigkeiten weiterreichen können: Aufgaben betreuen, kontrollieren, beaufsichtigen, bestimmte Unterrichtssequenzen durchführen. Vielleicht liegt hier für die Zukunft eine Chance? Eine Lehrperson plant eine Unterrichtseinheit und führt diese in verschiedenen Klassen mithilfe mehrerer Schulasassistenten durch. ■

Minu Faber konnte im Alter von 50 Jahren, als ihre Kinder selbst im Sekundarschulalter waren, ein Studium zur Sekundarschullehrperson beginnen, welches ohne die Zustimmung und Unterstützung ihres Mannes zeitlich und finanziell nicht möglich gewesen wäre. Seit 5 Jahren bekleidet sie eine 100-Prozent-Stelle und freut sich auf weitere Jahre als Lehrerin.

Forschungsprojekt «Aussergewöhnlicher Berufseinstieg im Kanton Zürich»: Seit Sommer 2022 unterrichten mehr als 500 Personen an den Volksschulen des Kantons Zürich, die mit unterschiedlichen Biografien jenseits des Lehrdiploms in den Lehrberuf eingestiegen sind. Das Forschungsprojekt begleitet 14 Personen über ein Jahr hinweg.

Weitere Informationen unter:

<https://phzh.ch/ueber-die-phzh/themen-und-taetigkeiten/projekte/aussergewoehnlicher-berufseinstieg-im-kanton-zuerich/>

Das Forschungsprojekt wurde an der Veranstaltung «Forschung im Dialog» vom 17.4.24 vorgestellt, deren Aufzeichnung ist online abrufbar unter: <https://media.phzh.ch/Medium/View/164425>



Die Idee eines Weltbilds in neuer Perspektive:

Seit Ende März 2024 ist das Wandbild aus dem Schulhaus Wylergut Teil der Sammlung des Bernischen Historischen Museums.

© Bernisches Historisches Museum, Bern.

Foto: Stefan Wermuth

Eine Sprache finden im Umgang mit Rassismus

Das Wandbild aus dem Primarschulhaus Wylergut in der Stadt Bern war bereits Thema in den Ausgaben 232 und 233 der *vpod bildungspolitik*. Ein Beitrag über Interviews, die im Auftrag des Vereins «Das Wandbild muss weg!» für die laufende Ausstellung zum Wandbild im Bernischen Historischen Museum geführt wurden. **Von Julia Suter**

2019 geriet das Wandbild im Primarschulhaus Wylergut in Kritik und die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern lancierte einen Wettbewerb, um die Stereotypen aus der Kolonialzeit im Schulkontext zu überdenken. In der Zwischenzeit wurden die drei kritisierten Teile des Wandbilds zu den Buchstaben N, I und C mit rassistischen Darstellungen von Menschen von einer unbekanntem Gruppe mit schwarzer Farbe übermalt. Die Jury liess sich vom Vorschlag «Das Wandbild muss weg!» überzeugen, der dessen Überführung aus der Schule in das Historische Museum Bern forderte, damit eine dringende, gesamtgesellschaftlich zu führende Debatte über den Umgang mit dem kolonialen Erbe stattfinden kann.¹

Recherchen im Wylergut

Im August 2023 nahm ich einen Rechercheauftrag des Vereins «Das Wandbild muss weg!» an, um mögliche Initiativen von Quartierbewohner*innen, Lehrpersonen,

Eltern oder Schulbehörden in der Zeitspanne von 1949-2019 aufzuspüren. Dabei wurde ersichtlich, dass es bereits in den 1980er Jahren Eltern und Lehrpersonen gab, die sich am rassistischen Inhalt des Wandbildes störten. Zum Teil wurden damals die Initiativen aufgenommen und das N-Bild sporadisch mit einem Nashornbild überdeckt. Im Jahr 2012 wurde das erhaltenswerte Schulhaus im Wylergut sanft renoviert und mit ihm auch das Wandbild aufgefrischt. Dabei wurden die von den Lehrpersonen angebrachten Bohrlöcher auf dem N-Bild beanstandet. Neu wurden deshalb die Nashornbilder nicht mehr auf einem Brett, sondern mit Packpapier darüber geklebt, allerdings nie dauerhaft.

Ich führte insgesamt 19 Interviews. Ich sprach mit fünf Müttern und zwei Vätern, deren Kinder das Wylergutschulhaus aktuell besuchen oder es besucht haben. Daneben interviewte ich neun ehemalige Schüler*innen, zwei davon schriftlich. Zwei Schüler*innen besuchten die Schule vor 70

Jahren, zwei weitere vor 35-40 Jahren, die anderen sind deutlich jünger und wurden vor 6-13 Jahren dort beschult. Ich befragte die aktuelle und eine ehemalige Schulleitungsperson. Zusätzlich sprach ich mit vier ehemaligen Lehrpersonen, eine unterrichtete vor knapp 40 Jahren im Wylergut, eine vor 35 Jahren, eine vor 30 Jahren während 23 Jahren, eine vor knapp 20 Jahren während 13 Jahren.

Vier der befragten Personen und ihre Kinder haben Rassismuserfahrung.

Geschichten von Gleichgültigkeit, Schweigen, Protest und Leiden am Rassismus

Anhand der geführten Gespräche lassen sich verschiedene Geschichten erzählen. Ich setze hier vier Schwerpunkte, im Wissen darum, dass auch andere Aspekte hätten berücksich-

¹ Das Wandbild Wylergut als Beispiel (2019) – Stadt Bern: <https://www.bern.ch/themen/kultur/kunst-im-offentlichen-raum/wandbild-wylergut>

tigt werden können. Zur Illustration und Verdeutlichung sind jeweils die passenden Aussagen kursiv hervorgehoben. Die Aussagen verschiedener Personen sind durch einen Zeilenumbruch gekennzeichnet.

Ein weisses Quartier im Wandel

Die älteren Interviewpartner*innen haben mir erzählt, dass es im Wylergut lange keine solchen Menschen gab, wie sie auf dem Wandbild dargestellt wurden:

«Während meiner Schulzeit hatte es keine Kinder mit nichtweisser Hautfarbe. Die Gastarbeiterkinder aus Italien oder Spanien gingen nicht im Wylergutschulhaus zur Schule, sondern in die Lorraine, weil sie eher dort wohnten.»

«Es war eine sehr weisse Schule, ich erinnere mich an zwei Kinder aus Sri Lanka im Schulhaus.»

*«Ich hatte keine Schwarzen Schulkamerad*innen, das Wandbild wirkte dadurch sehr exotisch.»*

Die Jüngere erzählen, dass das Quartier vielfältiger wird, bemängeln aber die nötige Sensibilität im Umgang damit:

«Ich hatte im Wylergut ausschliesslich weisse Lehrpersonen.»

«Die meisten Kinder im Wylergut sind weisse, es hatte aber auch ein paar Schwarze oder BIPOC, die wurden im Spass mit den Darstellungen auf dem Bild verglichen.»

Gegenüberstellung von der Gleichgültigkeit der Nichtbetroffenen und dem Leiden der Betroffenen

Es lässt sich anhand einzelner Aussagen gut zeigen, dass die Wahrnehmung des Wandbilds für weisse und nichtweisse Menschen sehr unterschiedlich ausfällt. Während nichtbetroffene weisse Personen das Wandbild wegen seiner Ästhetik, Farbigkeit und Freundlichkeit geniessen können und sich nicht weiter mit dem Inhalt oder der Aussage beschäftigen müssen, litten nichtweisse Personen unter den stereotypen Darstellungen. Vor allem, weil sie ihre Kinder nicht davor schützen können, dass diese tagtäglich dem Bild ausgesetzt sind. Es ist dies ein Phänomen, das die Autorin und Antirassismusexpertin Tupoka Ogette beschreibt als Privileg weisser Personen, sich, im Gegensatz nichtweisser Personen, nicht mit Rassismus beschäftigen zu müssen. Und vielleicht ist das auch eine mögliche Antwort auf die Frage, warum das Wandbild 70 Jahre fast ohne Widerrede im Schulhaus war.

Die betroffenen Interviewpartner*innen erzählten Folgendes:

«Es wurden manchmal Witze darüber gemacht. Das war unangenehm. Es hat mir geholfen, dass es neben dem N-Bild auch noch zwei weitere Menschenbilder hatte, wenigstens ist das N-Bild nicht das Einzige.»

«Ich habe gesehen, wie sich die Buben [ob



Rassismus besprechbar machen am Beispiel des Wandbilds: Ein Reflexionsraum mit Bibliothek lädt zur Vertiefung und zum gemeinsamen Diskurs ein.

© Bernisches Historisches Museum, Bern.

Foto: Stefan Wermuth



Ein Zeitstrahl, der sich durch die gesamte Ausstellung zieht, fokussiert auf die Kontroversen, die das Wandbild sowie dessen Entfernung aus dem Schulhaus Wylergut in Bern ausgelöst haben.

© Bernisches Historisches Museum, Bern. Foto:

Stefan Wermuth

dem Wandbild] aufgeregt haben, ich selbst war schon abgehärteter im Umgang mit Rassismus. Es hat mich so geschmerzt, dass sie in der Schule auf diese Art mit Rassismus konfrontiert werden.»

«Es wurde mir bewusst, dass hier die gleichen rassistischen Erfahrungen möglich sind, wie in einem anderen europäischen Land, das N-Wort kann jederzeit und von allen als Waffe eingesetzt werden.»

Das Aufarbeiten von Rassismus, rassistischen Strukturen und institutionellem Rassismus als gemeinsame interdisziplinäre Aufgabe

Die obenstehenden Zitate könnten suggerieren, der rassistische Inhalt des Wandbilds sei keiner nichtbetroffenen Person aufgefallen. Es wurden aber schon in den 80er Jahren kritische Gedanken geäussert und die Sorgen der betroffenen Eltern wurden zum Teil aufgenommen. Einzelne Lehrpersonen und Schulleitungen erprobten verschiedene Strategien im Umgang mit dem Wandbild.

Bis vor kurzem war es jedoch von jeder einzelnen Lehrperson abhängig, ob und wie sie das Thema Wandbild und Rassismus anging. Es gab keinen formalisierten Umgang damit. Dazu kann angemerkt werden, dass diese Verantwortung, allein mit diesem voraussetzungsreichen Thema einen adäquaten pädagogischen Umgang zu finden, überfordernd und frustrierend sein kann. Wenn kein Austausch, beispielsweise im Kollegium oder mit Fachpersonen stattfindet, wird das Handeln höchst fehleranfällig. Daher fragen sich ehemalige Schüler*innen wohl zu Recht:

«Wieso wird der Buchstabe N ersetzt, I und C bleiben bestehen?»

«Ich fand es seltsam, dass nur das N-Bild überhängt wurde.»

«Mit dem Nashornbild fiel es viel mehr auf, auch weil es immer wieder hinuntergerissen wurde. Da wurde mir klar, dass das Wandbild aus einem Grund überhängt wird und dass es nicht ok ist, was dort zu sehen ist.»

Das Schweigen

Die Jugendlichen, die vor wenigen Jahren die Schule besuchten, schilderten das Schweigen. Sie erinnern sich nicht, dass das Wandbild während ihrer Schulzeit aktiv thematisiert wurde. Sie mögen sich nicht an Gespräche mit den Lehrpersonen über das Wandbild erinnern und wenn, dann eher in Bezug darauf, dass keine Witze gemacht werden sollen oder das Nashorn-Bild nicht herunterzureissen sei:

«Die Bedeutung des Wortes zum Buchstaben N war unklar und warf Fragen auf, ich kannte das Wort nicht. Es wurde nie thematisiert, warum jetzt da ein Nashorn-Bild darüber hängt.»

«Ich finde es problematisch, dass Kinder rassistischen Stereotypen unkommentiert und ohne Gesprächsgefäss ausgesetzt wurden. Es gab keinen Raum, um darüber zu reden.»

«Die Kinder haben ein Recht darauf zu wissen, warum es wegkommt, denn es war zuerst kommentarlos da, und dann kommentarlos weg. Auch beim Übermalen wurden die Kinder nicht informiert. Es ist wichtig, dass die Kinder begleitet werden.»

«Ich habe keine Erinnerung daran, dass das Wandbild je in der Schule Thema war, höchstens Einzelinterventionen. Etwa, dass keine Witze gemacht werden sollen.»

«Ich habe nie mit einer Lehrperson über das Bild gesprochen. Bei einer neuen Lehrperson war einmal das Thema aufgekommen, weil sie das Hinunterreissen des Nashorns thematisierte und den Akt des Hinunterreissens verurteilte.»

«Das Wandbild war kein Thema in der Schule.»

Offensichtlich fehlte und fehlt den Lehrpersonen bisher eine Sprache und Wissen, das Bild und Rassismus zu thematisieren. Dazu passt, dass sich die amtierenden Lehrpersonen gemeinsam darauf geeinigt haben, sich zum Wandbild weder privat noch politisch zu positionieren, wie aus einem Mail an mich hervorgeht. Wie soll über etwas gesprochen werden, das schon lange da ist

und etwas zeigt, das falsch ist? Warum ist etwas da, wenn es falsch ist? Das ist Primarschulkindern schwer zu vermitteln.

Auch Eltern schwiegen:

«Das Wandbild irritierte mich, ich sprach mit meinen Kindern aber nicht darüber, um sie vor Rassismus-Erfahrungen zu schützen. Im Nachhinein denke ich, dass man Kinder nicht vor strukturellem Rassismus schützen kann, und ich würde es vielleicht anders angehen.»

Eine Sprache finden

Während den Gesprächen über das Wandbild waren Entwicklungen spürbar und eine zunehmende Sensibilisierung wurde benannt. Dass es schon gut sei, dass etwas geschehe oder dass die Buchstabenüberklebungsaktionen positiv gewertet wurden. Viele waren retrospektiv erstaunt über

ihr eigenes Nicht-Handeln. Etwa, dass sie zwar im Vorbeigehen etwas gedacht hatten, dieses aber mit niemandem teilten, geschweige denn, dass daraus eine Handlung erwuchs. Auch wurde problematisiert, dass die Quartierbewohner*innen, die Eltern, die Lehrpersonen und die Behörden das Wandbild so lange Zeit nicht als rassistisch wahrgenommen haben.

Ein paar Interviewte bedankten sich für die Gelegenheit, über ihre Erfahrungen mit dem Wandbild zu sprechen. Die Gespräche wurden für manche zu einem Anlass, in der Familie über Rassismus zu sprechen, sie konnten ihrem Ärger Raum lassen, sie konnten einen schmerzhaften Prozess abschliessen. Eine Mutter formulierte es so:

«Ich bin froh darum, dass ich um eine Einschätzung/Meinung gefragt wurde, so kann ich mit diesem Thema einen Abschluss finden. Die Ohnmacht, dass nichts auszurichten möglich ist, wird so zu einem Teil genommen.»

Über Rassismus zu sprechen ist nicht einfach. Die Interviewten haben es teilweise versucht. Das Wandbild ist jetzt im Museum und die Ausstellung bietet Raum, um über Rassismus nachzudenken und

sich auszutauschen. Meines Erachtens ein erster möglicher Schritt, um dem Schweigen etwas entgegenzusetzen und eine Sprache zu finden, mit der über Rassismus gesprochen werden kann. ■

Literatur

Barros, Izabel; Moumouni, Fatima; Poppe, Esther; Ryser, Vera; Schär, Bernhard C. & Wittwer, Angela, Der Verein «Das Wandbild muss weg!» 2024: Begleitheft und Glossar zur Ausstellung. https://www.daswandbildmussweg.ch/set/Widerstaende_Begleitheft_D.pdf (Abfrage 11. Juli 2024)

Bernisches Historisches Museum – Widerstände. Vom Umgang mit Rassismus in Bern. <https://www.bhm.ch/de/ausstellungen/aktuelle-ausstellungen/widerstaende> (Abfrage 13. Juli 2024)

Blaser, Sophie, 2023: Herausforderung Rassismus verlernen. Kritische Einordnung. In: vpod bildungspolitik, Heft 233, Zürich, 15.

Ogette, Tupoka, 2019: exit Racism. Rassismuskritisch denken lernen. Unrast.

Joss, Hans, 2023: Leerstelle. Ein kritischer Beitrag zur Entfernung des Wandbilds im Schulhaus Wylergut in Bern. In: vpod bildungspolitik, Heft 232, Zürich, 26.

Julia Suter ist ausgebildete Kindergärtnerin und schulische Heilpädagogin, arbeitet als Heilpädagogin an Regelschulen und studiert Erziehungswissenschaft an der Universität Bern.



Ausstellungshinweis

Widerstände.

Vom Umgang mit Rassismus in Bern.

Die Ausstellung des Vereins «Das Wandbild muss weg!» im Bernischen Historischen Museum

25.4.2024 – 1.6.2025.

Führungen und Veranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene.

Für Schüler*innen ab Zyklus 3 geeignet, mit Vermittlungsangeboten.

BHM – Agenda: <https://www.bhm.ch/de/agenda?topics=282>

BHM – Home: <https://www.bhm.ch/de/ausstellungen/aktuelle-ausstellungen/widerstaende>

Ein Abend im Museum – Widerstände

Die von Künstlerin Giuliana Beya Dridi kuratierte Veranstaltungsreihe «Ein Abend im Museum – Widerstände» vertieft und erweitert Themen der Ausstellung mit Gästen aus Tanz, Musik, Wissenschaft und Bildung. Die letzten Veranstaltungen sind:

• Projektion «Orient» – Fantasien, Exotismus und die Konstruktion des Anderen, 11.9.24, 18 – 20:30 Uhr

Die Veranstaltung wirft ein Schlaglicht auf koloniale Bezüge in der Sammlung des Bernischen Historischen Museums am Beispiel der «Orientalischen Sammlung» und des «Orientalischen Saals». Kurze Inputreferate bilden den Auftakt. Was ist die Geschichte der Sammlung und des Saals – und für wen wurde dieser Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut? Was ist «Orientalismus» und welche Aspekte sind aus heutiger Sicht problematisch? Im Anschluss erörtern Expert:innen, was ein «Orientalischer Saal» für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts leisten kann – abseits von orientalistischen Projektionen. Und sie gehen der Frage nach, wie sich die gesellschaftliche Realität heute in der postmigrantischen Schweiz gestaltet.

• Sounds of Resistance, 18.9.24, 18 – 22:00 Uhr

Das Musikschaffen ist nach wie vor von patriarchalen und rassistischen Strukturen geprägt. Jenny Cara (DJ, Promoterin und Aktivistin) und Milena Patagônia (Musikerin, Produzentin und ehemalige Journalistin) berichten, wie sie sich in einer überwiegend weissen, männlich dominierten Domäne behaupten. Welche Strategien gibt es in der Musik, um sich nicht nur gegen Diskriminierung auszusprechen, sondern um auch Raum einzunehmen, und sich mit (post)-migrantischen Identitäten auseinanderzusetzen?

Moderiert von Giuliana Beya Dridi.

Ab 17 Uhr ist die Ausstellung «Widerstände. Vom Umgang mit Rassismus in Bern» für Besuchende der Abendveranstaltungen geöffnet. Bis 20:30 Uhr / 22:00 Uhr gibt es begleitenden Barbetrieb.



Für einen tierisch guten BNE-Unterricht

Aus menschlicher Perspektive erfüllen Tiere verschiedene Rollen, manchmal mehrere gleichzeitig. Von «Jöö» bis «Igitt!» lösen sie zudem unterschiedlichste Emotionen aus. Am Beispiel Pferd lässt sich gut aufzeigen, wie ein Tier als Lerngegenstand im BNE-Unterricht dienen kann.

Tanja Stern, *éducation21*

Wer hat sie nicht vor Augen, die schwer beladenen Karren, die von Pferden über alte Schweizer Passstrassen gezogen werden? Oder die Polizisten hoch zu Ross in den Strassen von London, Sydney oder Zürich? Und die majestätischen Pferdeherden, die durch weite, trockene Wüstensteppen ziehen?

Pferde sind seit Jahrhunderten treue Begleiter des Menschen und aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie ziehen Touristen in Kutschen durch Städte und begleiten abenteuerlustige Globetrotter

bei Trekkingtouren über Stock und Stein. Therapiepferde unterstützen Menschen bei ihrer Genesung oder helfen Kindern und Jugendlichen, das Körperbewusstsein und die motorische Koordinationsfähigkeit zu stärken. In Wettkämpfen führen sie ihre Reiterinnen und Reiter zu Ruhm und Ehre, während sie in der freien Natur wichtige Rollen in ihren Ökosystemen spielen und diese im Gleichgewicht halten. Und in manchen Kulturen landen sie auch als Steak auf dem Teller.

Pferd als Lerngegenstand im Unterricht

Aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung lassen sich Pferde in der ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen, zeitlichen und räumlichen Dimension denken. Der Mensch kategorisiert sie in Wild-, Nutz- und Haustiere. Das prägt den Umgang mit ihnen und ruft je nach Kategorie andere Emotionen hervor. Das Mensch-Pferd-Verhältnis ist folglich ambivalent, mehrdimensional und vielschichtig, was es zu einem idealen Lerngegenstand für den BNE-Unterricht



macht. Dabei soll der Unterricht nicht nur das Verhältnis zwischen Mensch und Pferd behandeln, sondern Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, mit diesen Gegensätzen umzugehen. Sie sollen lernen, persönliche Haltungen im Spannungsfeld der Mensch-Tier-Beziehung zu entwickeln und diese im Klassenverbund zu vertreten.

BNE-Fragen als Unterrichtsleitfaden

BNE-Fragen bieten Lehrpersonen eine wertvolle Orientierungshilfe, um im komplexen Themenfeld «Pferd-Mensch-Beziehung» den Fokus zu behalten. Sie ermöglichen es, bereits im Vorfeld zu klären, welche Sachkonzepte erlernt werden müssen, damit Schülerinnen und Schüler ein mehrperspektivisches und systemisches Verständnis entwickeln können. Gleichzeitig unterstützen sie die Lehrperson in der Auswahl der zu erlernenden Kompetenzen und der anzuwendenden Methoden. BNE-Fragen fordern aber auch die Schülerinnen und Schüler im Unterricht heraus, sich bewusst mit Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung im Kontext des Pferdes auseinanderzusetzen. Sie regen sie an, vorzuschauen und mögliche Handlungsspielräume zu erkennen. Unter Anleitung der Lehrperson entwickeln die Schülerinnen und Schüler daraus eigene Zukunftsvisionen und suchen nach gemeinsamen Lösungen, um die BNE-Fragen zu beantworten – auch wenn diese nicht immer vollständig geklärt werden können.

BNE-Fragen in der Mensch-Pferd-Beziehung

Zyklus 1: Pferde helfen uns Menschen bei der Arbeit. Sollen wir auch Pferden helfen?
 Zyklus 2: Dürfen wir Pferde in Haus-, Nutz- und Wildtiere einteilen und ihnen so unterschiedliche Rollen zuweisen?
 Zyklus 3: Ist es Pferden gegenüber gerecht, wenn wir sie als Statussymbole verwenden?
 Sek II: Sollen künftig technologische Entwicklungen Pferde von der Arbeit entlasten?

In vier Schritten zu einem erfolgreichen Lernprozess

BNE-Fragen werden im Unterricht in vier Schritten behandelt, um einen erfolgreichen

Lernprozess bei den Schülerinnen und Schülern anzustossen.

Konfrontation

Die Lehrperson stellt den Schülerinnen und Schülern zunächst die ausgewählte BNE-Frage vor. Dabei geht es nicht nur um das Wecken von Interessen. Durch gezielte Unterfragen, zum Beispiel «Wo und wie unterstützen uns Pferde bei der Arbeit?», aktiviert die Lehrperson das Vorwissen der Lernenden und erhält einen Einblick in ihre bestehenden Vorstellungen. Auf dieser Grundlage wird der nächste Schritt geplant.

Wissen und Vernetzung

In einem zweiten Schritt erarbeiten die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Sachkonzepte, zum Beispiel Berufe mit Pferden, artgerechte Haltung und Lebensweisen von Pferden als Wild-/Nutz-/Haustiere. Die Lehrperson führt den Unterricht so, dass die Lernenden beginnen, diese Inhalte miteinander in Beziehung zu setzen und zu verknüpfen, zum Beispiel mit einem Conceptmap. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler ein systemisches und mehrperspektivisches Verständnis entwickeln und mögliche Handlungsspielräume erkennen.

Visionen und Handlungen

Im dritten Schritt entwickeln die Schülerinnen und Schüler zu der gestellten BNE-Frage ihre eigenen Haltungen, Visionen und Handlungsoptionen, zum Beispiel «Soll ich künftig Pferden helfen?». Sie reflektieren ihre eigenen Werte, stützen ihre Antworten mit erworbenem Wissen und entwickeln gegebenenfalls konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft. Die Klasse diskutiert und prüft diese verschiedenen Ansätze gemeinsam und sucht bei Bedarf nach kollektiven Lösungen. Hierbei bietet sich die Möglichkeit, Ideen als Klassenprojekt umzusetzen, um partizipativ und kooperativ Verantwortung zu übernehmen: zum Beispiel Spendenaktion lancieren, um eine Patenschaft für ein Pferd finanzieren zu können.

Reflexion

Abschliessend reflektieren die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Lehrperson ihre Ergebnisse. Sie sichern ihre Erkenntnisse, reflektieren ihre Aktivitäten und modellieren ihre Zukunftsvisionen auf Basis

der gemachten Erfahrungen. Für die Lehrperson bietet dieser Schritt die Möglichkeit den Lernzuwachs und die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu beurteilen.

Weitere Unterrichtsimpulse im Themendossier «Tier»

Ob Pferde, Biber, Wölfe oder Schmetterlinge – Tiere faszinieren Kinder und Jugendliche gleichermaßen und eignen sich ideal als Lerngegenstände für einen BNE-Unterricht auf allen Schulstufen. Im Themendossier «Tier» bietet [éducation21](http://education21.ch) Lehrpersonen zusätzliche BNE-Fragen zum Mensch-Tier-Verhältnis, die spezifisch für die verschiedenen Schulstufen didaktisch aufbereitet wurden. Zahlreiche weitere Vorschläge, inklusive Lernmedien, Praxisbeispiele und ausserschulische Angebote setzen Impulse für einen tierisch guten BNE-Unterricht.

Link:

education21.ch/themendossier/tier ■

[éducation21](http://education21.ch), das nationale Kompetenzzentrum und Fachagentur der EDK für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), erbringt seit 10 Jahren praxisorientierte Angebote für Schulleitungen und Lehrpersonen. Dazu gehören evaluierte Lernmedien und Bildungsaktivitäten ausserschulischer Akteure sowie didaktisierte Filme. Zudem stellt [éducation21](http://education21.ch) Praxisbeispiele aus Schule und Unterricht zusammen und leitet das Netzwerk «Schulnetz21». Darüber hinaus leistet [éducation21](http://education21.ch) fachliche und finanzielle Unterstützung an innovative Projekte in Schulen und an Pädagogischen Hochschulen.

Konsequent transnational

Das Dreiländermuseum in Lörrach ist eine in Europa einzigartige grenzüberschreitende Institution. Seine Ausstellungen beziehen sich auf den geographischen Raum Oberrhein mit seinen französischen, deutschen und schweizerischen Gebietsanteilen: das Elsass (Departemente Bas-Rhin und Haut-Rhin), Teile von Rheinland-Pfalz, von Baden-Württemberg und der Schweiz (Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Jura und Solothurn) und auf die Geschichte der drei Gesamtstaaten.

Von **Markus Holenstein**

Die 2010 gegründete trinationale Metropolregion Oberrhein koordiniert die vielfältige Zusammenarbeit zwischen den oberrheinischen Regionen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur, Verkehr und Tourismus über die Oberrheinkonferenz.

Diese Zusammenarbeit ist als Konsequenz der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und als Produkt der europäischen Einigung zu sehen. Sie begann mit privaten grenzüberschreitenden Initiativen ab den 1960er Jahren, die nach dem Zweiten Weltkrieg geschlossenen Grenzen zwischen den drei Nationalstaaten zu überwinden. Die 1963 gegründete Vereinigung Regio Basiliensis entwickelte Projekte wie die Regio-S-Bahn und arbeitete mit den analogen Regio-Vereinigungen von Freiburg und Mulhouse zusammen. In der Agglomeration der Stadt Basel funktioniert heute das Tramnetz dank eines einheitlichen Tickets. Und der vom EU-Programm Interreg angestossene Museumspass gilt seit 2023 für 350 Museen der Region Oberrhein. Die Universitäten von Basel, Strassburg, Freiburg, Haute-Alsace und das Karlsruher Institut für Technologie) werden im Verbund Eucor koordiniert. Frankreich und die Schweiz betreiben den EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg gemeinsam. Nicht zuletzt ist die Stadt Strassburg als Sitz des Europäischen Parlaments, des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und des Europarates ein Ort, der nach einer jahrhundertelangen konfliktiven Vergangenheit Frankreichs und Deutschlands europäische Institutionen einer friedensorientierten Politik beherbergt.

Grenzüberschreitende Ausstellungen

Das Dreiländermuseum von Lörrach ist das einzige europäische Museum, das die Geschichte dreier Nationalstaaten in einer Region mit einem systematischen transnationalen Ansatz untersucht. Seine Sammlung zählt mehr als 55'000 Objekte zur Entwicklung und Gegenwart Frankreichs, Deutsch-

lands und der Schweiz am Oberrhein – Basis für Sonderausstellungen und Recherchen.

In einer Dauerausstellung zeigt das Museum Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei Länderregionen in den Bereichen Geographie, Geologie, Biologie, Geschichte, Wirtschaft und Kultur auf. Die Objekte sind zahlreich; es lohnt sich, bei der Betrachtung Schwerpunkte zu setzen.

Für Schweizer*innen ist es ein Gewinn, die eigene Geschichte unter einem transnationalen Aspekt zu sehen. Der Vertrag von Versailles beispielsweise hat die Schweiz zu einem Rheinuferstaat gemacht, was einen deutlichen Aufschwung der Schweizer Rheinschiffahrt bewirkte.

Das Dreiländermuseum produziert zudem Sonderausstellungen zu Entwicklungen und Ereignissen, die für die drei Staaten bedeutungsvoll, aber von verschiedener Ausprägung sind. So die Ausstellung «Der Ruf der Freiheit/L'appel à la liberté» (2023/24). Sie ging von der Revolution von 1848/49 aus, um Bestrebungen zur Verankerung von Freiheitsrechten und Demokratie in der Verfassung Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz zu erläutern. In der Schweiz ist dies mit der Gründung des modernen Bundesstaates 1848 zu einem wichtigen Teil gelungen – allerdings ohne die Gleichstellung von Frauen und Juden –, in Deutschland und Frankreich verhinderten hingegen Fürsten und Napoleon III. eine ähnliche Entwicklung.

Das Dreiländermuseum präsentiert im Weiteren in Kooperation mit einem Netzwerk von Museen der Partnerländer grenzüberschreitende Ausstellungen mit einem Blick auf spezielle Themen – 2018/19 z.B. dreissig (!) Ausstellungen zur Zeitenwende 1918/19 in Deutschland, Frankreich und der Schweiz: beispiellos in Europa!

Zugang, Begegnung, Vertiefung

In Tandemformaten treffen sich französische und deutsche Schulklassen während eines Tages im Dreiländermuseum und tauschen sich über geschichtliche Fragestellungen aus. – Behinderte Menschen können



Dreiländermuseum, Baslerstr. 143, 79540

Lörrach, Deutschland, Tel.: 0049 7621415150

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag
11.00 – 18.00 Uhr, Montag geschlossen

Zu erreichen ist das Dreiländermuseum Lörrach mit der S-Bahn-Linie 6 (Basel Bad – Zell i. Wiesental) bis Lörrach Museum / Burghof oder mit dem Tram Linie 6 bis Riehen Grenze, nach der Grenze Buslinie 6 oder 16 bis Haltestelle Museum.

mit Objekten aus dem Museumsdepot eigene Ausstellungen im Museum gestalten und sich damit zu den Ausstellungsmachern zählen. Nicht zu vergessen sind die verschiedenen vom Dreiländermuseum organisierten Exkursionen, Lesungen, Musik- und Theaterveranstaltungen, Filme sowie Veranstaltungen für Kinder. Zur vertieften Lektüre empfohlen sind die Lörracher Hefte des Dreiländermuseums, z.B.:

– Zeitenwende 1918/19 / Le tournant 1918/19 (2018);

– 150 Jahre Sozialdemokratie – Ein Beitrag zur Lörracher Stadtgeschichte und deutschen Parteiengeschichte (2018);

– Der Rhein – 3 Länder, 38 Ausstellungen / Le Rhin – 3 pays, 38 expositions (2022);

– Drei Länder. Eine Region. / Trois pays. Une région. / Three countries. One region (2023).

Ein Besuch des Dreiländermuseums lohnt sich, ob mit oder ohne Schulklassen, um geschichtliche, geographische oder kulturelle Phänomene der Region Oberrhein in transnationaler, nicht eng nationalistischer Perspektive kennenzulernen! ■

Historischer und aktueller Faschismus

Jason Stanley, Professor für Philosophie, analysiert in seinem Buch «faschistische Taktiken», wie sie in letzter Zeit vermehrt angewendet werden.
Von Martin Stohler



Jason Stanley: *Wie Faschismus funktioniert*. Westend Verlag, Frankfurt am Main 2024.
 213 Seiten, circa 30 Franken.

In einem Vortrag, den er im April 1995 an einem Symposium zum 50. Jahrestag der Befreiung Italiens vom Faschismus hielt, unternahm Umberto Eco den Versuch, das Wesen des italienischen Faschismus sowie des Faschismus an sich zu bestimmen. So sagte er unter anderem: «Der italienische Faschismus war zweifellos eine Diktatur, aber er war nicht durchgehend totalitär, nicht wegen seiner Milde, sondern wegen der philosophischen Schwäche seiner Ideologie. (...) Mussolini hatte überhaupt keine Philosophie, er hatte nur eine Rhetorik. Er begann als militanter Atheist, aber dann

unterzeichnete er das Konkordat mit der Kirche und hiess die Bischöfe willkommen, die die faschistischen Fähnchen segneten. (...) In späteren Jahren rief Mussolini in seinen Reden ständig den Namen Gottes an und hatte nichts dagegen, wenn er als «Mann der Vorsehung» bezeichnet wurde.»

Den Kern des italienischen Faschismus sah Umberto Eco entsprechend auch nicht in einem geschlossenen Denksystem: «Der Faschismus hing zwar philosophisch in der Luft, aber emotional war er fest in einigen archetypischen Fundamenten verankert.» Darauf aufbauend stellte Eco eine Liste von 14 Bausteinen des «Ur-Faschismus» zusammen, die in faschistischer Rhetorik eine Rolle spielen.

Einen vergleichbaren Katalog solcher faschistischer Charakteristika stellt Jason Stanley in zehn knappen Kapiteln seines Buches «Wie Faschismus funktioniert» zusammen. Dabei interessieren ihn «insbesondere faschistische Taktiken, die als Instrumente zur Mehrung von Einfluss und Macht dienen». Solche «faschistische Taktiken» treiben mit unterschiedlichen Mitteln die Spaltung der Gesellschaft voran. Dazu gehören die Beschwörung einer mythischen Vergangenheit, die Abwertung anderer «Rassen» und Kulturen sowie die Bewirtschaftung unterschiedlicher Ängste, darunter die Angst vor Identitätsverlust aller Art. Der Angriff auf kritische und Mainstream-Medien («Systempresse», Fake News) und Universitäten zielt darauf ab, einer inhaltlichen Auseinandersetzung den Boden zu entziehen und unterschiedliche «Realitäten» zu schaffen. Ein wichtiges Element hierfür sind Verschwörungstheorien.

Unschärfer Begriff

Bisweilen ortet Stanley faschistische Taktiken auch *avant la lettre*, womit sein Faschismus-Begriff etwas beliebig wird. In seinen Überlegungen bezieht sich Stanley immer wieder, aber nicht nur, auf die USA. Einmal kommt er auch auf die Schweiz zu sprechen. Dabei ist ihm allerdings ein Lapsus passiert. Meines Wissens hat sich die SVP

weder mit der Ausschaffungs- noch mit der Durchsetzungsinitiative (Stanley spricht von einem Referendum) für die Ausschaffung von in der Schweiz geborenen Ausländern ausgesprochen, «wenn man ihnen nur ein paar Strafzettel wegen Falschparkierens vorwerfen konnte» (S. 132).

Löst Stanleys Buch das in seinem Titel enthaltene Versprechen ein und zeigt es, «wie Faschismus funktioniert»? Meiner Ansicht nach tut es dies nur bedingt. Stanley geht zwar einer Reihe rhetorischer Muster faschistischer Propaganda nach. Was er dabei präsentiert, stammt zum Teil aber aus dem Arsenal konservativer, reaktionärer, nationalistischer oder rechtsbürgerlicher Politik und Ideologie. Wie diese ihren spezifisch faschistischen Gehalt erhalten, bleibt einigermassen unklar.

Es fehlt bei Stanley ein Duce, ein Führer im Sinne Umberto Ecos, der zum Zweck des Machterwerbs und -erhalts aus diesen Elementen das jeweils notwendige Amalgam herstellen kann. Donald Trump mit seinem Machtstreben und seiner Unverfrorenheit gehört sicher in diese Kategorie. Das lässt sich heute (Stichwort «Sturm aufs Capitol», De-facto-Umwandlung der Republikanischen Partei in den Trump-MAGA-Kult) noch viel klarer sehen als im Jahr 2018, als Stanleys Buch in den USA erschien. Am Phänomen «Trump» könnte präzise beobachtet werden, wie sich ein moderner Faschismus konstituiert und mit welchen Mitteln seine Propagandisten in einem demokratischen Rechtsstaat nach der Macht greifen und diese unter allen Umständen behalten wollen. Dazu müsste nicht nur Trumps Rhetorik analysiert werden. Miteinbezogen in die Untersuchung werden müssten seine vielfältigen Unterstützer*innen, sein Propagandanetz, seine grossen und kleinen Geldgeber*innen und manches mehr. Einige Denkanstösse dazu lassen sich in der erwähnten Rede Umberto Ecos finden.

Erhellend dürfte ferner ein Vergleich der Vorgänge in den USA mit dem italienischen Faschismus und seiner Geschichte sein. Dazu eignet sich das kleine, aber äusserst informative Buch «Kurze Geschichte des italienischen Faschismus» von Brunello Mantelli bestens. ■

Weitere Bücher:

Umberto Eco: *Der ewige Faschismus*. Carl Hanser Verlag, München 2023. 77 Seiten.

Brunello Mantelli: *Kurze Geschichte des italienischen Faschismus*. Wagenbach Verlag, Berlin 2008, 189 Seiten.



Welchen Stellenwert hat Musik in Basel?

Die Anstellungsbedingungen an der Musik-Akademie Basel sind schlecht, der Zugang zu Musikunterricht ist nicht für alle gewährleistet. Bisher ignoriert die Basler Politik dies und verstösst gegen die Bundesverfassung.

Die Musikschule Basel ist Teil des Bewusstseins der basel-städtischen Bevölkerung. Sie gilt als Vorzeigobjekt der Kulturstadt Basel. Da staunt man, dass die Musik-Akademie keine städtische oder staatliche Musikschule ist. Sie hat nicht einmal einen öffentlichen Auftrag! Und wenn es nach dem Willen des Regierungsrats geht, soll das auch so bleiben.

Zwar wurden vom Regierungsrat nun erstmals Eckwerte genannt, nach denen die Musik-Akademie ihre Subventionseingabe für die Jahre 2025-28 machen durfte. Dass der Bedarf für die Umsetzung selbiger Eckwerte und deren zeitgemässe Finanzierung die nun zu erwartenden Subventionen um einen beträchtlichen Betrag übersteigt, wird im soeben veröffentlichten Ratsschlag des Regierungsrats jedoch elegant verschwiegen.

Die Musik-Akademie Basel ist eine privatrechtliche Stiftung. Sie wird zwar vom Staat im Vierjahresrhythmus subventioniert. Das gesamte betriebswirtschaftliche Risiko liegt jedoch bei der Leitung und beim Stiftungsrat. Die Folgen: Unbewältigte Wartelisten und unangemessene Anstellungsbedingungen. Und seit einem halben Jahrhundert regelmässig alle zehn Jahre eine fundamentale Finanzkrise, die mit Stellenabbau und Schulgelderhöhungen überwunden werden muss.

Tiefere Löhne und Renten

Die Mitarbeitenden der Musik-Akademie erhielten im Jahre 1972 eine Arbeitsplatzbewertung, bei der die Lehrpersonen entsprechend ihrer Ausbildung, Qualifikation und Arbeitsbelastung als Sekundarlehrkräfte eingestuft wurden – so wie das beispielsweise der Kanton Basel-Land auch heute tut. Entgegen der damaligen Empfehlung wurden sie jedoch auf Primarstufe herabgesetzt.

Und wenn man genau hinschaut, hat sich die Schere zwischen den staatlich angestellten Lehrpersonen und jenen der privaten Stiftung Musik-Akademie Basel schlei-

chend vergrössert: Musiklehrpersonen sind heute in der Stadt Basel im Vergleich schlechter gestellt, als dies vor fünfzig Jahren der Fall war. Dies gilt auch im interkantonalen Vergleich: Abgesehen von der Lohnklasse und den Pensengrössen entfällt oft der Teuerungsausgleich, es fehlen sogar angemessene Dienstaltersgeschenke wie auch eine reelle Altersentlastung. Beides sind Selbstverständlichkeiten in vergleichbaren Institutionen. Dazu kam erst kürzlich die schmerzhafteste Senkung des Umwandlungssatzes der Pensionskasse PKBS, was die Musik-Akademie zwang, ihre Mitarbeitenden auf die niedrigstmögliche Rente der PKBS zu setzen – ebenfalls im Unterschied zu den kantonally versicherten Lehrpersonen.

Wir sind uns bewusst, dass Anstellungsbedingungen stets zu verhandeln und immer auch von äusseren Umständen abhängig sind. Die Situation in Basel erlaubt es jedoch sowohl dem Kanton als auch dem Stiftungsrat der Musik-Akademie, die Ursache für mangelnde Flexibilität bei der jeweilig anderen Partei zu suchen. Die Stadt ist stolz auf ihre Musikschule, von den eigentlichen Schwierigkeiten und deren Ursachen erfährt die Öffentlichkeit aber nichts.

Guter Musikunterricht für alle und faire Anstellungsbedingungen!

Aber nicht nur die Angestellten sind Leidtragende. In letzter Konsequenz sind dies auch die Kinder der Stadt Basel: Nicht alle haben die Chance, einen qualitativ hochstehenden Musikunterricht besuchen zu können. Dass dies in Basel nicht garantiert ist, erschwert Kindern aus finanziell weniger privilegierten Kreisen den Zugang.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 23. September 2012 den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung mit grosser Mehrheit angenommen. Der neue Verfassungsartikel 67/a hat zum Ziel, die musikalische Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu stärken: In der Schule sollen Bund und Kantone für einen hochwertigen Musikunterricht sorgen. In der Freizeit sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich musikalisch zu betätigen. In der Folge sind schweizweit kantonale Musikschulgesetze oder -verordnungen entstanden, die den Verfassungsauftrag umsetzen.

Ausser in Basel-Stadt. Er ist der einzige Schweizer Kanton, der sich – nicht zuletzt wegen der komfortablen Situation mit der hervorragenden Musikschule der Musik-Akademie Basel – nicht bemüssigt sah, ein Musikschulgesetz auch nur zu diskutieren, geschweige denn umzusetzen, um damit dem Bundesartikel 67/a gerecht zu werden.

Wir plädieren deshalb für eine offene Diskussion darüber, welchen Wert wir der Musik in Basel zugestehen wollen. Wer darf Musikunterricht erhalten und wer nicht? Wollen wir wirklich, dass die Ablehnung eines Unterrichtsplatzes einfach an die Musik-Akademie ausgelagert wird? Kanton und Stadt Basel, der Souverän, die Legislative und die Exekutive, müssen Farbe bekennen!

Wir fordern eine Musikschule der Stadt Basel für alle Kinder, und wir fordern dafür angemessene Anstellungsbedingungen! Dabei wissen wir:

Wenn es die Musik-Akademie nicht gäbe, müsste man sie erfinden. Tun wir dies von neuem! ■

Text: Egidius Streiff und Stefan Beltinger, Gewerkschaft Personal



Gemeinsamer Austausch mit Lehrpersonen aus Kolumbien

Dank der Initiative eines VPOD-Mitglieds hat im Mai ein Austausch unter gewerkschaftlich organisierten Lehrpersonen aus dem Kanton Bern und aus Kolumbien stattgefunden.

Im Rahmen des Projekts «Transnationale Pädagogische Expeditionen. Ein Modell formativer Forschung in der Lehrer*innenbildung» der Pädagogischen Hochschule Bern, Schweiz (PHBern) und der Facultad de Educación der Universidad de Antioquia, Medellín, Kolumbien (UdeA) haben im Mai rund zehn kolumbianische Lehrpersonen die Schweiz besucht. Sie engagieren sich in der Asociación Sindical de Educadores de Medellín (ASDEM) sowie in der Asociación de Institutores de Antioquia (ADIDA). Die Gewerkschaften der Lehrpersonen zählen zu den grössten und stärksten Gewerkschaften Kolumbiens.

Beim gemeinsamen Austausch unter Gewerkschaftsmitgliedern und Interessierten wurden gegenseitig die Gewerkschaften und ihre Arbeit vorgestellt. Dabei wurde auch auf die Geschichte der Gewerkschaftskämpfe, die Risiken für Mitglieder, wenn sie sich gewerkschaftlich engagieren sowie auf die aktuellen Spannungen eingegangen. In Kolumbien stellen sich vor allem Fragen zur Rückgewinnung ihres Berufs, zum Platz der Frauen an den Schulen sowie zum Platz der Pädagog:innen als politische Schlüsselpersonen.

In den Sommerferien durfte dann unser Mitglied nach Kolumbien reisen und hat dort unter anderem auch den VPOD vorgestellt. Wir dürfen gespannt sein, was er uns in der nächsten Zeitschriftenausgabe zu berichten hat. ■

Text: **Lirija Sejdi**, Regionalsekretärin VPOD Bern

Was läuft in Bern

Arbeit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

Ab August erhalten Klassenlehrpersonen im Kanton Bern neu eine Funktionszulage. Dies ist der erste Schritt im Rahmen eines grösseren Projekts von verschiedenen Handlungsfeldern der Personalpolitik. Der nächste Schritt widmet sich der Schulsozialarbeit. Die Priorisierungen innerhalb des Projekts erfolgen vor dem Hintergrund der antizipierten Kosten.

Vorstufenabzug

Im Kanton Bern hat sich eine Gruppe von Lehrpersonen mit seminaristischem Lehrpatent gefunden, die sich dafür einsetzen, dass es nach mehr als einem Jahrzehnt Berufserfahrung vereinfachte Möglichkeiten braucht, den 10-Prozent-Abzug loszuwerden. Der VPOD ist mehrere Wege am Ausloten.

Bildungsstamm

Der VPOD Region Bern ruft den Bildungsstamm ins Leben. Der Bildungsstamm ist offen für alle, die im Bildungsbereich tätig sind. Ob in der Tages- oder Volksschule, Sek-II oder Hochschule, alle sind willkommen. Es geht um einen gemütlichen Austausch – keine weitere lästige Sitzung –, der Raum bietet zum Vernetzen, zum Forderungen aufstellen oder Aktionen planen wie auch einfach mal zur Seelenhygiene.

Der Bildungsstamm findet jeden Monat statt. Treffpunkt ist jeweils der Innenhof des PROGR.

Nächste Termine: Dienstag, 10. September ab 18 Uhr und Mittwoch, 23. Oktober ab 16 Uhr. Die weiteren Termine für das Schuljahr 2024/25 finden sich auf unserer Website: bern.vpod.ch/kalender/

Nicht dazugehören schadet

Nach einer gemütlichen Geburtstagsfeier verabschieden sich langsam alle Gäste. Zwei Frauen umarmen sich nochmal und wünschen sich alles Gute: «Hei Yvonne, wir sehen uns ja schon bald wieder, am Wellnessweekend von Simone!» Betretenes Schweigen, gesenkte Blicke, dann entschuldigt sich Simone: «Ehm ja, also die Platzzahl war beschränkt, ich konnte nicht alle einladen.» Von Nadine Maibach

Ein eigenes Schublädli, wie die anderen Kinder, mit den eigenen Sachen und ihrem Namen dran. Larina strahlt! →



Yvonne ist eine erwachsene Frau, gesund und sozial gut eingebunden. Trotzdem erwischt es sie gerade eiskalt, nicht ins Wellnessweekend mit eingeladen worden zu sein. Wie geht es dann erst einem Kind, dazu noch mit Behinderung? Ein Kind, das sich schon so viel erkämpfen musste, Spitalaufenthalte hatte, schon aus so vielen Spielsituationen gerissen wurde, um in Therapien zu fahren, das seine Geschwister schon so oft zur Schule und in Sportvereine begleitet hat? Wie geht es ihm, wenn es plötzlich heisst, dass es nicht zur selben Schule wie alle anderen gehen darf? Selbst Kinder mit geistigen Behinderungen bemerken gut, wenn sie ausgeschlossen werden.

Zugehörigkeit ist ein psychisches Grundbedürfnis von uns Menschen. In der Selbstbestimmungstheorie von Deci und Ryan wird drei Grundbedürfnissen eine zentrale Rolle zugeschrieben: Autonomie, Kompetenz und soziale Eingebundenheit. Demnach ist unsere psychische Gesundheit und somit unsere Motivation und Lernbereitschaft sehr davon abhängig, wie viel wir selbst bestimmen und wählen dürfen, ob wir die Wirksamkeit unseres Wissens, unserer Kompetenz erleben und ob wir uns zugehörig und eingebunden fühlen. Einen Menschen auszuschliessen, ihm das Grundbedürfnis nach Dabeisein und Dazugehören zu verweigern, richtet immensen Schaden an. Darum ist oberstes Gebot Integration zu schützen, zu unterstützen und zu erhalten!

Von den Kindern Inklusion lernen

Ich habe lange gedacht, der grosse Vorteil an schulischer Integration seien positive Vorbilder, motivierend mitgezogen zu werden, abschauen und nachahmen zu können. Stimmt nicht! Es ist einfach und allein die psychische Gesundheit, die keinen Schaden durch Ausschluss erleidet. Womit die natürliche Motivation und Neugier erhalten

bleibt. Die Integration selbst ist das grosse Plus und kostbarste Gut! Diese Erkenntnis war für mich eine grosse Erleichterung! Wir brauchen uns keine Gedanken mehr zu machen, ob wir das Kind integrieren wollen. Eigentlich braucht es auch die langen Diskussionen und Abklärungen nicht, in welche Klasse und mit welchen Kindern man es einschulen soll. Am besten geht es genau in die Klasse, in welche es auch ohne Behinderung eingeteilt worden wäre, gemeinsam mit den Kindern aus seinem Quartier, aus der Spielgruppe oder der Kita. Diese sind sich Inklusion bereits gewohnt. Und auch das eigene Kind kennt es bisher genauso und nicht anders.

Nur wir Lehrkräfte hatten mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Möglichkeit, Inklusion in unserer Kindheit so natürlich zu lernen. Wir dürfen also nachsichtig sein mit uns selbst. Wir dürfen neugierig Schritt für Schritt mit und von den Kindern Inklusion lernen. Probleme können wir dann besprechen und anpacken, wenn sie entstehen. Es ist schade um die Zeit, die Energie und die schlaflosen Nächte, um bereits alles im Voraus planen zu wollen.

Denn wenn ich euch als Mama eines mehrfach behinderten Kindes eines garantieren kann, dann das, dass es bestimmt nie so kommt, wie wir uns dies vorstellen, im Positiven wie im Negativen. Also keine Bücher lesen, nicht unnötige Sorgen machen, übermässige Vorbereitungen treffen und zeitraubende Sitzungen abhalten. Einfach mal anfangen, wäre meine Devise. Und sich von den Eltern ruhig schon Tipps geben lassen. Wir Lehrpersonen – zu diesen zähle auch ich – müssen nicht alles selbst neu erfinden. Die Eltern haben bereits viel Erfahrung, sind oft gut vernetzt und informiert und geben noch so gerne Auskunft. Klar, in der perfekten Schule der Zukunft, der perfekten Inklusion, müssten Eltern keine besonderen Aufwände für die Bildung

ihres behinderten Kindes mehr leisten. Aber dort sind wir noch nicht, also nutzt diesen Fundus. Im Moment lernen wir gemeinsam Integration. Denn die Integration selbst ist das höchste Gut, die gilt es zu schützen!

Übung macht den Meister

Keine noch so individuelle Förderung in heilpädagogischen Schulen, keine noch so erfahrenen und gut ausgebildeten Fachpersonen können den Schaden wett machen, den ein Ausschluss und Separation bei Kindern und ihren Familien anrichten. Das mag bei lachenden Kindern auf dem Pausenhof der Sonderschule manchmal nicht auf Anhieb ersichtlich sein. Denn auch diese Kinder versuchen, sich nicht unterkriegen zu lassen.

Noch ein letzter Denkanstoss für Integration: Kinder, die mehr Zeit und mehr Gelegenheiten brauchen, um zu lernen, sollten auch möglichst viel Zeit und Gelegenheit bekommen und somit unbedingt im ganzen Unterricht mit dabei sein. Denn je weniger sie dabei sind, umso weniger können sie, die anderen Kinder, und auch wir Lehrpersonen üben. Und Übung macht den Meister, auch in Inklusion! ■

Nadine Maibach, ehemaliges Vorstandsmitglied des VSOS, ist Inklusiererin, Mutter von drei Kindern und Lehrerin in einer Basisstufe mit Integration. Weitere Infos rund um Inklusion, Down-Syndrom, Deutschschweizer Gebärdensprache, unterstützte Kommunikation und bedürfnisorientierte Begleitung von Kindern auf Instagram @inkludo

Der Verein «Volksschule ohne Selektion» engagiert sich für eine inklusive Schulentwicklung.

vsos.ch

Liselotte Lüscher stellt
Personen vor, die die
Entwicklung von Pädagogik
und Schule beeinflusst haben.

Erziehung zur Menschwerdung

Immanuel Kants pädagogische Überlegungen stehen in engem Bezug zu seiner Philosophie der Aufklärung.

Von **Liselotte Lüscher**

Kant hat als junger Mann aus finanziellen Gründen zwar mehrere Jahre als Hauslehrer gearbeitet, sah sich dafür aber eher als ungeeignet. Das sich zweckmässig Beschäftigen mit Kindern sei eine grosse Kunst, die er nie beherrscht habe. Ob er sich da zu streng beurteilt hat, weiss man nicht.

Als er mit fast 50 Jahren endlich eine Professur für Logik und Metaphysik an der Universität in Königsberg erhielt, musste er auch mehrmals Vorlesungen zu Pädagogik anbieten. Sie erschienen 1803, ein Jahr vor seinem Tod, unter dem Titel «Immanuel Kant über Pädagogik». Da Kant damals bereits die Kraft dazu nicht mehr gehabt haben soll, veröffentlichte diese ein Kollege.

Als Philosoph hat Kant einen engen Bezug zur Erziehung. Er stellt zum Beispiel fest: «Der Mensch ist das einzige Geschöpf, das erzogen werden muss». Er kann sich seiner Ansicht nach nicht wie ein Tier auf seinen Instinkt verlassen, der ihn durchs Leben führt. Er muss lernen seine Fähigkeiten und Anlagen zu entwickeln, sich aus der Unmündigkeit zu befreien und seinen eigenen Verstand zu gebrauchen. Er muss erzogen werden, um Mensch zu werden, um als Mensch den moralischen Anforderungen zu genügen.

Eine der Formulierungen von Kants kategorischem Imperativ lautet: «Handle nur nach derjenigen Maxime, von der du wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.» Damit der Mensch dahin gelangt, ist laut Kant Erziehung nötig, die er nicht unterschätzt. Es gebe «zwei Erfindungen der Menschen», die man «wohl als die schwersten ansehen» könne, die «Regierungs- und die Erziehungskunst».

Umgang mit Freiheit und Vernunft

In seiner Begründung zur Notwendigkeit von Erziehung unterscheidet Kant den

Menschen vom Tier. Dieses sei «schon alles durch seinen Instinkt». Der Mensch habe «keinen Instinkt» und brauche deshalb seine Vernunft. Die Eltern müssen verhindern, dass ein Kind sich durch seinen mangelnden Instinkt gefährdet. Kant nennt dies «Wartung».

Zur Erziehung gehört seiner Ansicht nach aber auch die Disziplin oder die «Zucht», die verhindert, dass der Mensch «wild bleibt» und von seiner Bestimmung als Mensch abweicht. Sie unterwirft ihn den Gesetzen der Menschheit. Das Kind müsse lernen, «einen Zwang seiner Freiheit zu dulden» und man müsse es gleichzeitig «anführen, seine Freiheit gut zu gebrauchen». Das müsse früh geschehen und man müsse die Kinder in die Schule schicken, nicht nur damit sie etwas lernen, sondern damit sie sich gewöhnen still zu sitzen und «das zu beobachten, was ihnen vorgeschrieben wird». So sollen sie ihre «Wildheit» verlieren. Das ist eine der wenigen Stellen, wo Kant sich konkret zur Schule äussert. Meist spricht er generell von Erziehung und denkt da häufig ans Elternhaus.

Für Zukunft statt Anpassung

Obwohl Kant selber keine Kinder hatte, auch nicht verheiratet war, äussert er sich zur Kleinkindererziehung. Er findet, man solle die Kinder nicht wie damals üblich «wie Mumien» in Windeln wickeln und schlägt vor, sie in «eine Art von Schachteln» zu legen, so hätten die Kinder «doch mehrere Freiheit» und sie würden nicht «durch das Windeln selbst schief».

Der Gedanke der Freiheit für die Kinder taucht auch sonst auf. Man solle die Kinder, beim Gehen lernen nicht an einem «Gängelband» führen, sondern man «lässt das Kind auf der Erde herumkriechen, bis es selbst gehen lernet». Die Disziplin oder Zucht, die er an anderer Stelle verlangt, darf nicht



Immanuel Kant lebte von 1724 bis 1804. Seine Schriften über Pädagogik erschienen kurz vor seinem Tod.

«sklavisch» sein, «sondern das Kind muss immer seine Freiheit fühlen, doch so, dass es nicht die Freiheit anderer hindere». Es gibt immer wieder Stellen, in seinen Pädagogikvorlesungen, wo er einen klaren Bezug von der Erziehung zu seinem kategorischen Imperativ formuliert.

Für Kant ist wichtig, «dass Kinder arbeiten lernen». Man solle Kinder nicht daran gewöhnen, «dass alles ein Spiel ist», denn der Mensch sei «das einzige Tier, das arbeiten muss». Denn die Kinder sollen nicht für den «gegenwärtigen, sondern den zukünftig besseren Zustand des menschlichen Geschlechts» erzogen werden. Den Eltern wirft er vor, dass sie die Kinder so erziehen, dass sie «in die gegenwärtige Welt, sei sie auch verderbt, passen». Es stört ihn auch, dass es Eltern freut, wenn ihre Kinder «altklug reden können». Aus diesen Kindern werde nichts, meint er und findet: «Ein Kind muss nur klug sein wie ein Kind», dies ist sicher ein heute noch gültiger Satz.

Wahrscheinlich hat Kant sich nur so intensiv mit Erziehung beschäftigt, weil er «ministeriell verordnete» Pädagogikvorlesungen halten musste. Es ist aber interessant zu sehen, wie einer der wichtigsten deutschen Philosophen in die konkrete Kindererziehung eintaucht und sie verknüpft mit seiner Philosophie. ■

Liselotte Lüscher ist Erziehungswissenschaftlerin. Als ehemalige Lehrerin kennt sie das Schulwesen; seit vielen Jahren beschäftigt sie sich mit diesem auch wissenschaftlich und politisch. Sie promovierte zur Geschichte der Schulreform in der Stadt Bern, war Lehrbeauftragte am Pädagogischen Institut der Universität Bern und Mitglied im Berner Stadtrat.

AZB
P.P. / Journal
CH-8036 Zürich
Post CH AG

Retouren an: vpod, Postfach 8279, 8036 Zürich



Ja zur Änderung des Bildungsgesetzes!

(Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer)

Abstimmung Kanton Zürich vom 22. September 2024

Heute müssen vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich fünf Jahre warten, bis sie ein Stipendium beantragen dürfen. Der Kantonsrat und der Regierungsrat wollen diese unnötige Hürde abschaffen.

Bessere Berufsintegration dank Stipendium

Stipendien ermöglichen es jungen Menschen, die kein ausreichendes Einkommen haben, in eine Berufsbildung einzusteigen. Denn ein Lehrlingslohn reicht meist nicht zum Leben aus. Dank Stipendien können Geflüchtete früher eine Ausbildung in Angriff nehmen und sich so besser und dauerhafter in den Arbeitsmarkt integrieren. Die Bedingungen, um ein Stipendium zu bekommen verändern sich nicht und sind für alle gleich. Nur die unnötigen fünf Jahre Leerlauf werden abgeschafft.

Ausbildung von Fachkräften

Viele Betriebe haben grosse Probleme Fachkräfte zu finden. Als qualifizierte Arbeitskräfte leisten Geflüchtete einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Die meisten Stipendien werden für Berufslehren beansprucht, nur eine Minderheit nimmt ein Studium in Angriff.

Staat und Gemeinden werden entlastet

Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können junge Geflüchtete ihr Leben selbst finanzieren und zahlen Steuern. Jeder Franken, der in die Bildung investiert wird, lohnt sich. Der Kanton profitiert langfristig, weil die Steuererträge steigen. Und bei den Gemeinden sinken die Sozialhilfekosten.

Der **Kantonsrat und der Regierungsrat** empfehlen ein JA. Ausserdem unterstützt eine breite Allianz von Parteien und Organisationen die Änderung des Bildungsgesetzes:

